

11.1.5 Bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten

Ehrenamtliches Engagement trägt erheblich dazu bei, dass Integration in Bayern gelingt. Die Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kommunen, Sport- und Kulturvereine, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, Stiftungen, Migrantenorganisationen, Asylhelferkreise und zahlreiche weitere Hilfsorganisationen leisten hierfür neben vielen anderen Akteurinnen und Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen und Unternehmen einen entscheidenden Beitrag.

Auch das ehrenamtliche Engagement der Migrantinnen und Migranten selbst ist eine wichtige Säule der sozialen Integration. Denn wer sich ehrenamtlich engagiert, engagiert sich grundsätzlich für die Gesellschaft und ist Teil von ihr.

Die Bayerische Staatsregierung fördert das ehrenamtliche Engagement von und für Migrantinnen und Migranten und stellt den Ehrenamtlichen auch weiterhin flächendeckend hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen beratend und unterstützend zur Seite. Zusammen mit Ehrenamtsorganisationen, Vereinen und Verbänden gilt es, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben und Migrantinnen und Migranten für ehrenamtliches Engagement weiter zu gewinnen.

11.1.6 Werte vermitteln

Für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für ein friedliches Miteinander ist es wichtig, dass sich die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit unserer Wertordnung vertraut machen. Dafür sind Kontakte und Beziehungen entscheidend, in denen diese Werte vorgelebt werden. Die Wertevermittlung ist insoweit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

11.1.7 Asylpolitik der Humanität und Ordnung

Die Bayerische Staatsregierung hat sich einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung verschrieben. Das Asylrecht ist ein Eckpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Wer Schutz und Hilfe braucht, wird in Bayern Humanität und Solidarität erfahren.

Damit das System aber nicht ausgenutzt wird und weiterhin funktionieren kann, setzt die Bayerische Staatsregierung auf eine konsequente Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive, die den Freistaat trotz Ausreisepflicht und des umfangreichen Angebots an Rückkehrhilfen nicht freiwillig verlassen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Rückführung von Straftäterinnen und Straftätern sowie Gefährderinnen und Gefährdern¹.

Für die Bayerische Staatsregierung ist es ein Gebot von Humanität, Menschen in Not zu helfen und Schutz vor Verfolgung und Bürgerkrieg zu gewähren. Es ist aber auch ihr erklärtes Ziel, dass Flucht und Migration nach Europa und Deutschland besser gesteuert werden müssen.

11.2 Soziale Lage der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern

Der Begriff „Migrationshintergrund“ umfasst eine sehr heterogene Gruppe und kann daher unterschiedlich definiert werden. In unterschiedlichen Untersuchungen und Statistiken werden verschiedene Konzepte verwendet, um Kennzahlen zu Migration und Integration zu ermitteln. Im Allgemeinen soll der Begriff „Migrationshintergrund“ (vgl. Glossar) aussagen, dass diese Gruppe nicht nur aus den Zuwanderinnen und Zuwanderern selbst, sondern auch aus deren in Deutschland geborenen Nachkommen besteht. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus zählen dazu alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens einen Elternteil haben, auf den dies zutrifft. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, Personen, die durch Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) hingegen einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

¹ Eine Gefährderin bzw. ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird.

Eine davon leicht abweichende, aber inzwischen ebenfalls verbreitete Definition für den Begriff „Migrationshintergrund“ verwendet der Zensus 2011. Einen Migrationshintergrund haben laut dieser Definition jene Personen, die Ausländerinnen und Ausländer sind, im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind oder einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben. Personen der dritten Zuwanderergeneration, deren Eltern in Deutschland geboren wurden, zählen nach dieser Definition genauso wie die Gruppe der vor 1956 Zugewanderten nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Das Konzept des „Migrationshintergrunds“ im Mikrozensus wie auch im Zensus ist allerdings nicht unumstritten. Die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit weist in ihrem Bericht „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“ von 2020 darauf hin, dass die davon umfasste Bevölkerungsgruppe sehr groß und heterogen sei.² Als Kritikpunkt wird dabei genannt, dass bei dieser Definition eine Vermischung der Kategorien Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung stattfindet und nicht innerhalb der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung differenziert werden könne, welcher Folgegeneration sie angehören. Des Weiteren wird kritisiert, dass das Konzept insbesondere bei Folgegenerationen häufig nicht der Selbstwahrnehmung und -beschreibung entspreche.

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse beruhen größtenteils auf den Ergebnissen des Mikrozensus, weshalb an diesen Stellen auch dessen Definition verwendet wird. Dabei gilt, dass Personen, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale einen Migrationshintergrund aufweisen, im Mikrozensus durchgängig über die Jahre identifiziert werden können. Die Elterninformationen zur Bestimmung des Migrationshintergrunds standen dagegen in den meisten Jahren nur dann zur Verfügung, wenn Personen mit ihren Eltern gemeinsam in einem Haushalt lebten. Daher wird im Mikrozensus zusätzlich zwischen Migrationshintergrund im engeren Sinne und Migrationshintergrund im weiteren Sinne unterschieden. In den Jahren 2005, 2009 und 2013 sowie jährlich seit 2017 wurden die Migrationsmerkmale der Eltern auch dann erhoben, wenn die befragte Person nicht

mehr mit den Eltern in einem gemeinsamen Haushalt lebte. In diesen Jahren stehen daher Informationen zum Migrationshintergrund im weiteren Sinne zur Verfügung. Ein Migrationshintergrund im engeren Sinne bedeutet, dass nur die Informationen über die Eltern verwendet werden, die auch im gleichen Haushalt leben. In diesem Bericht wird bei Auswertungen des Mikrozensus der Migrationshintergrund im weiteren Sinne der Jahre 2005, 2009, 2013 und ab 2017 zugrunde gelegt.

Bei der Interpretation der folgenden deskriptiven Befunde muss berücksichtigt werden, dass – wie auch in diesem Kapitel aufgezeigt – das Merkmal Migrationshintergrund zum Teil stark mit anderen Merkmalen der sozialen Lage korreliert, wie z. B. der sozialen Herkunft, Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie dem Einkommen (vgl. z. B. Dollmann und Kristen 2021). Etwaige deskriptive Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund – beispielsweise in Bezug auf die Bildungsbeteiligung von Kindern, Erwerbspartizipation oder etwa Gesundheitszustand/-verhalten – sollten daher zurückhaltend und nicht im Sinne ursächlicher Zusammenhänge gedeutet werden.

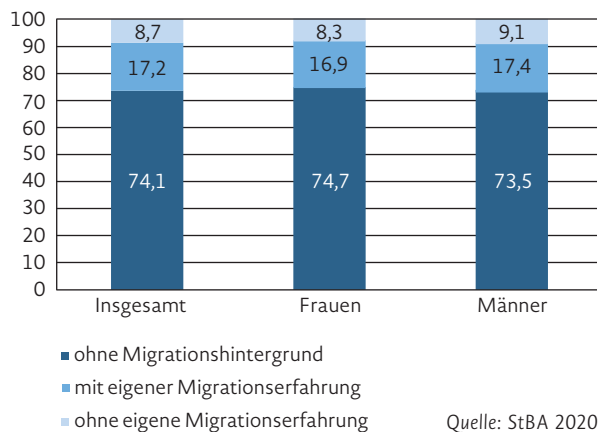
11.2.1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Bayern lebten im Jahr 2019 knapp 3,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Das entspricht rund 26 % der bayerischen Bevölkerung (rund 12,9 Mio.). Etwa die Hälfte von ihnen besaß die deutsche Staatsbürgerschaft. Bezogen auf die bayerische Gesamtbevölkerung waren insgesamt 17,2 % der Personen mit Migrationshintergrund selbst eingewandert (vgl. [Darstellung 11.1](#)). Dagegen hatten 8,7 % der Gesamtbevölkerung in Bayern zwar einen Migrationshintergrund, aufgrund ihrer Geburt in Deutschland aber keine eigene Migrationserfahrung.³ Das Geschlechterverhältnis der Personen mit Migrationshintergrund war nahezu ausgeglichen. Der Anteil der Männer mit Migrationshintergrund an der bayerischen Gesamtbevölkerung (26,5 %) war etwas höher als der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund (25,2 %). Dies gilt für Personen mit eigener Migrationserfahrung wie auch ohne eigene Migrationserfahrung.

² Der Bericht kann online unter <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int/dokumente> eingesehen werden.

³ Unter den Menschen mit Migrationshintergrund waren demnach rund zwei Drittel (66,3 %) der Personen selbst eingewandert bzw. hatten eine eigene Migrationserfahrung. Das übrige Drittel (33,7 %) bildete die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung.

Darstellung 11.1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Migrationserfahrung und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)



Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern ist zwischen 2005 und 2019 von 19,0 % auf 25,9 % gestiegen (vgl. [Darstellung 11.2](#)). Rund 17,2 % der Menschen in Bayern hatten im Jahr 2019 eine eigene Migrationserfahrung. Seit 2005 hat sich dieser Anteil um rund 4 Prozentpunkte erhöht (2005: 13,3 %). Die maßgebliche Zunahme des Anteils fand im Zeitraum 2013 bis 2017 statt, was zum Großteil mit der erhöhten Zuwanderung Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016 erklärt werden kann. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, hat sich zwischen 2005 und 2019 von 5,7 % auf 8,7 % erhöht. Innerhalb dieser Gruppe ist besonders der Anteil der Deutschen gestiegen (von 3,7 % auf 6,8 %). In Deutschland waren die Anteile und Entwicklungen jeweils sehr ähnlich zu denen in Bayern.

Darstellung 11.2: Status und Herkunft der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2005–2019 (in Prozent der Gesamtbevölkerung)

Migrationsmerkmal	Bayern					Deutschland				
	2005	2009	2013	2017	2019	2005	2009	2013	2017	2019
Ohne Migrationshintergrund	81,0	80,2	79,1	74,9	74,1	81,3	80,3	79,2	75,2	74,0
Mit Migrationshintergrund	19,0	19,8	20,9	25,1	25,9	18,7	19,7	20,8	24,8	26,0
Mit eigener Migrationserfahrung	13,3	13,5	13,6	16,6	17,2	12,7	13,0	13,1	16,0	16,7
Ausländerinnen und Ausländer	7,4	7,6	7,7	10,7	11,3	6,8	6,9	6,8	9,7	10,5
Deutsche	5,8	5,9	5,9	5,9	5,8	5,9	6,2	6,2	6,2	6,3
Ohne eigene Migrationserfahrung	5,7	6,3	7,3	8,5	8,7	6,0	6,7	7,7	8,9	9,2
Ausländerinnen und Ausländer	2,0	1,9	1,7	1,9	1,9	2,1	2,0	1,7	1,8	1,9
Deutsche	3,7	4,4	5,6	6,6	6,8	3,9	4,7	6,0	7,1	7,3

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Innerhalb Bayerns gab es 2019 deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. [Darstellung 11.3](#)). Die höchsten Anteile fanden sich in Oberbayern (31,0 %),

Mittelfranken (29,3 %) und Schwaben (26,8 %), während die Anteile in der Oberpfalz (18,3 %) und Oberfranken (16,2 %) unter 20 % lagen.

Darstellung 11.3: Personen mit Migrationshintergrund nach Regierungsbezirk 2019 (in Tausend und in Prozent)

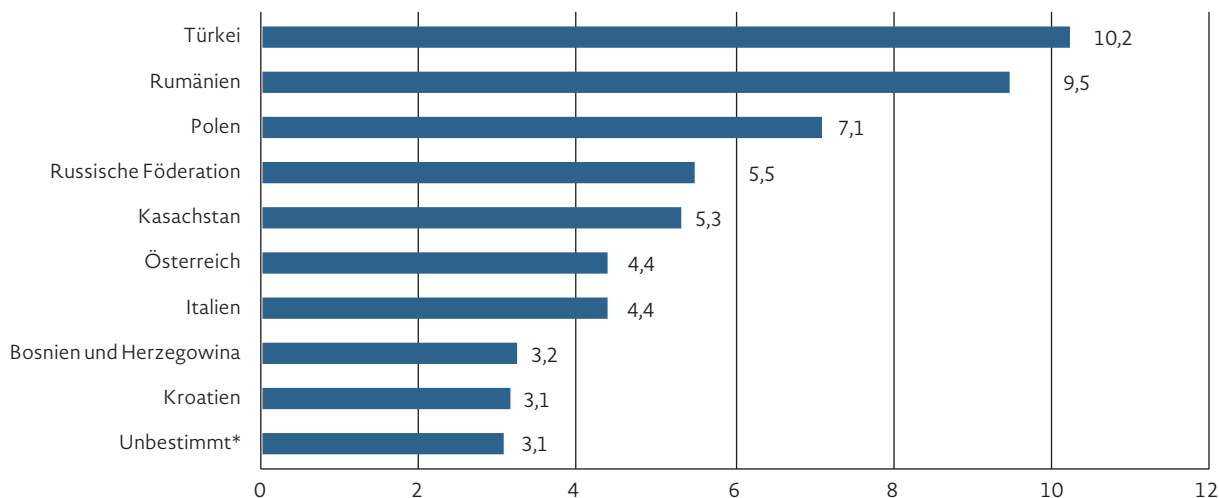
Regierungsbezirk	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund					
			Deutsche		Ausländerinnen und Ausländer		Insgesamt	
	in Tsd.	Anteil in Prozent	in Tsd.	Anteil in Prozent	in Tsd.	Anteil in Prozent	in Tsd.	Anteil in Prozent
Bayern	9.564	74,1	1.632	12,6	1.710	13,2	3.343	25,9
Oberbayern	3.204	69,0	630	13,6	809	17,4	1.439	31,0
Niederbayern	966	79,2	127	10,4	125	10,3	253	20,8
Oberpfalz	882	81,7	105	9,7	92	8,5	198	18,3
Oberfranken	885	83,8	90	8,5	81	7,7	171	16,2
Mittelfranken	1.235	70,7	261	14,9	251	14,4	511	29,3
Unterfranken	1.026	79,0	157	12,1	115	8,9	273	21,0
Schwaben	1.366	73,2	262	14,0	236	12,7	499	26,8

Quelle: StBA 2020

Im Vergleich zum Jahr 2013 sind die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund bayernweit um 5,2 Prozentpunkte gestiegen. Den stärksten Anstieg verzeichnete Niederbayern mit 6,1 Prozentpunkten. Den niedrigsten Anstieg gab es mit 3,4 Prozentpunkten in Oberfranken (LfStat, eigene Berechnung auf Basis StBA 2014 und 2020).

Differenziert nach dem eigenen Geburtsland oder – falls die Person in Deutschland geboren wurde – dem Geburtsland der Eltern, stammte die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 aus der Türkei (10,2 %), gefolgt von Rumänien (9,5 %) und Polen (7,1 %) (vgl. [Darstellung 11.4](#)). Aus den zehn häufigsten Geburtsstaaten stammten 55,8 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern. Aufgrund der geografischen Nähe machte das Geburtsland Österreich mit 4,4 % im Freistaat einen deutlich höheren Anteil aus als in Gesamtdeutschland (1,6 %).

Darstellung 11.4: Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern* von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)



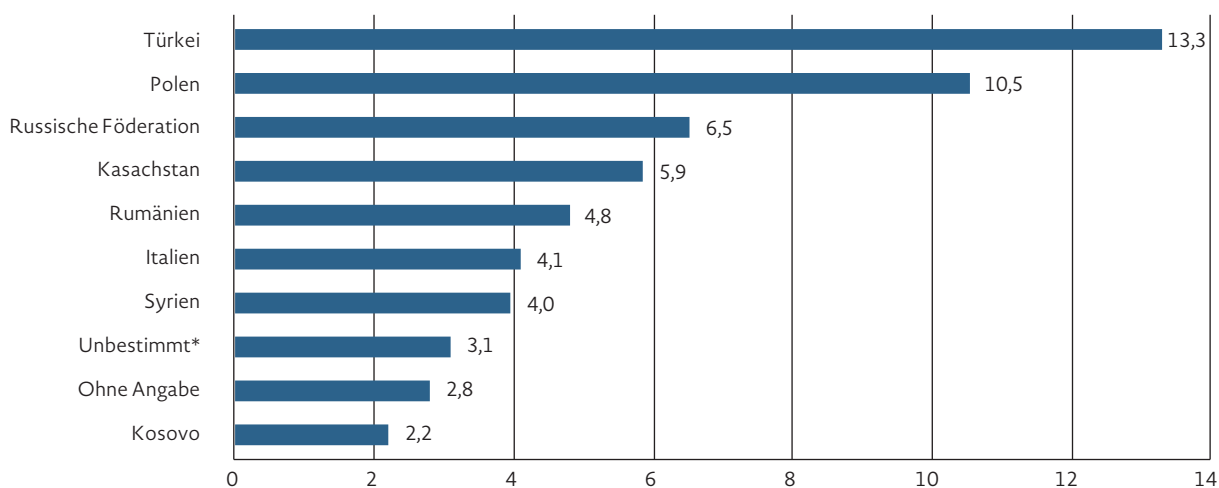
* Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, wird der Geburtsstaat ausgewiesen. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, wird der Geburtsstaat der Eltern für die Zuordnung herangezogen. Sollten die Geburtsstaaten der Eltern verschieden sein (z. B. Spanien und Portugal), wird das Herkunftsland des Kindes als „unbestimmt“ ausgewiesen.

Quelle: StBA 2020

In Deutschland bildeten 2019 Menschen aus der Türkei ebenfalls die größte Gruppe. Mit 13,3 % war der Anteil noch höher als in Bayern (vgl. [Darstellung 11.5](#)). Es folgten Polen (10,5 %) und die Russische Föderation

(6,5 %). Im Vergleich zu Bayern war der Anteil der Menschen, die selbst in Syrien geboren wurden bzw. deren Eltern aus Syrien stammten, mit 4,0 % höher (Bayern: 2,4 %).

Darstellung 11.5: Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern* von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland 2019 (in Prozent)



* Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, wird der Geburtsstaat ausgewiesen. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, wird der Geburtsstaat der Eltern für die Zuordnung herangezogen. Sollten die Geburtsstaaten der Eltern verschieden sein (z. B. Spanien und Portugal), wird das Herkunftsland des Kindes als „unbestimmt“ ausgewiesen.

Quelle: StBA 2020

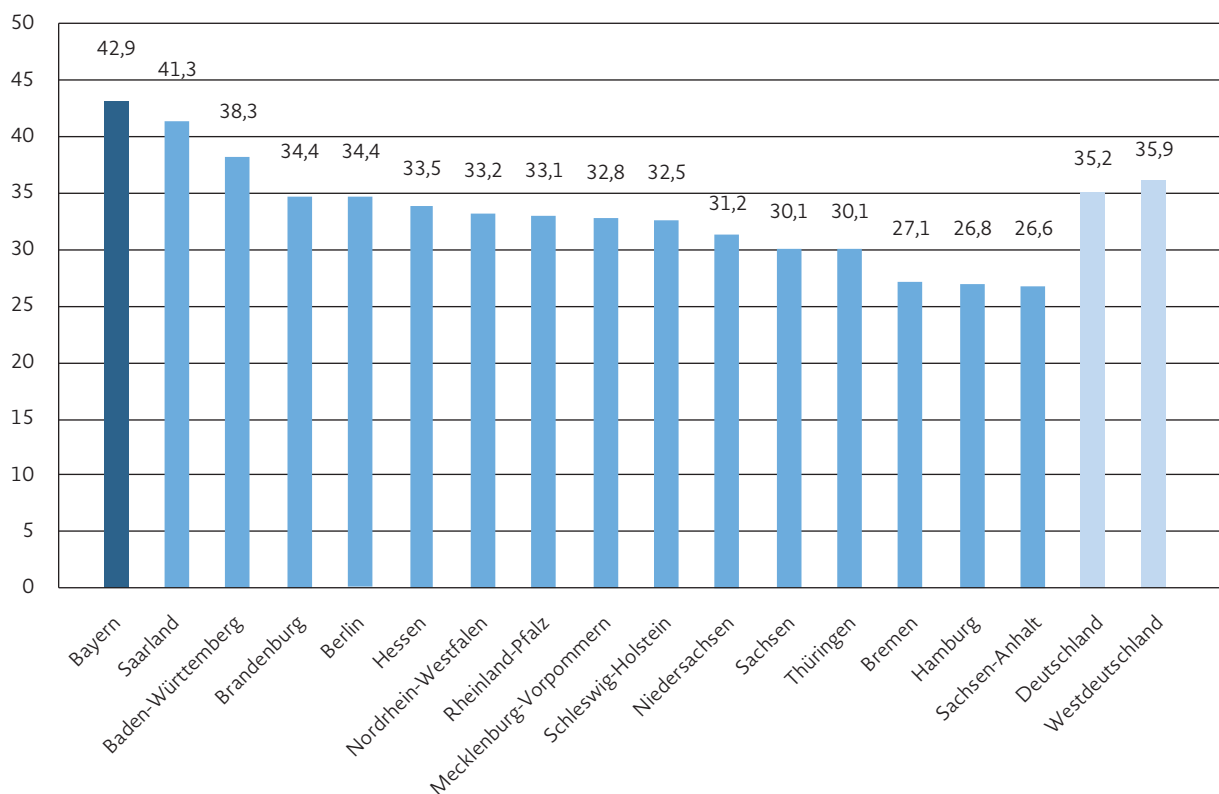
Betrachtet nach Kontinenten zeigt sich, dass in Bayern im Jahr 2019 die Menschen mit Migrationshintergrund überwiegend eine europäische Herkunft hatten (70,3 %). Aus Asien, Amerika, Afrika, Australien und Ozeanien stammten rund 24,2 %. Für die restlichen 5,5 % war der Geburtsstaat unbestimmt oder es lag keine Angabe vor.

Personen mit EU-Migrationshintergrund

In Bayern konnten im Jahr 2019 rund 70,3 % der Personen mit Migrationshintergrund einer europäischen Herkunft zugeordnet werden (inkl. Türkei, Ukraine, Russische Föderation und anderen Nicht-

EU-Staaten).⁴ Der Anteil der Menschen mit einem EU-Migrationshintergrund lag bei 42,9 %, d. h. sie oder ihre Eltern wurden in einem EU-Mitgliedstaat geboren (vgl. [Darstellung 11.6](#)). In Deutschland fiel dieser Anteil mit 35,2 % deutlich niedriger aus. Im Ländervergleich war Bayern durch den höchsten Anteil von Personen mit EU-Migrationshintergrund gekennzeichnet. Der niedrigste Anteil fand sich mit 26,6 % in Sachsen-Anhalt. Einen wesentlichen Grund für die insgesamt hohen Anteile von Personen mit EU-Migrationshintergrund in Deutschland stellt die Freizügigkeit innerhalb der EU dar, die es erlaubt, in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten.

Darstellung 11.6: Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Westdeutschland und nach Ländern 2019 (in Prozent)



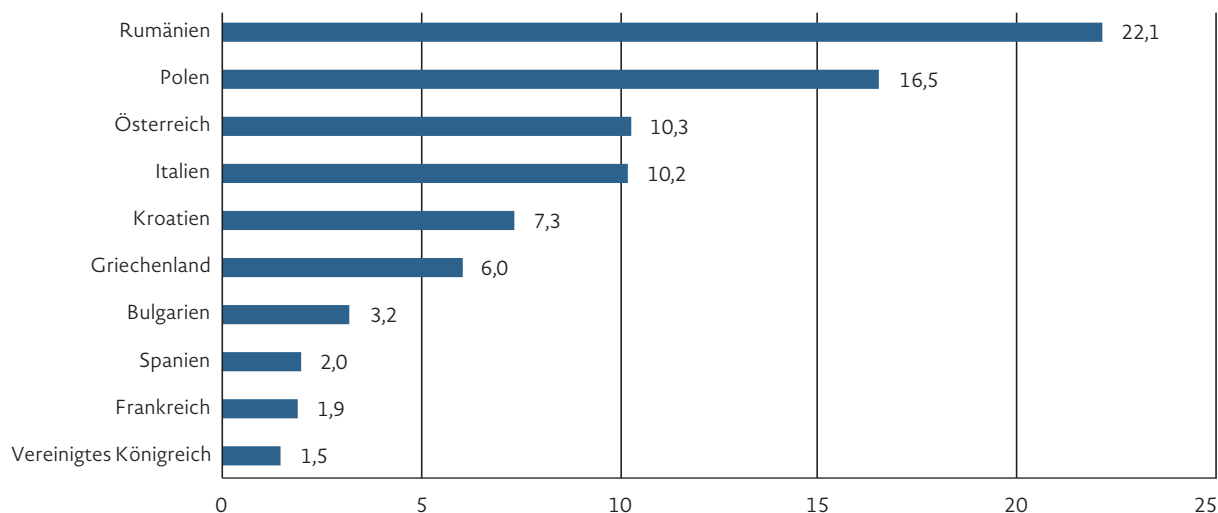
Quelle: StBA 2020

⁴ Entsprechend der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamts zum Stand 01.01.2021 werden auch die Türkei und die Russische Föderation dem Kontinent Europa zugeordnet.

Mit rund 22 % stammten die meisten in Bayern wohnenden Personen mit EU-Migrationshintergrund 2019 aus Rumänien (vgl. [Darstellung 11.7](#)). Es folgten Polen

an zweiter (16,5 %) und Österreich an dritter Stelle (10,3 %), dicht gefolgt von Italien (10,2 %).

Darstellung 11.7: Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern* von Menschen mit EU-Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)



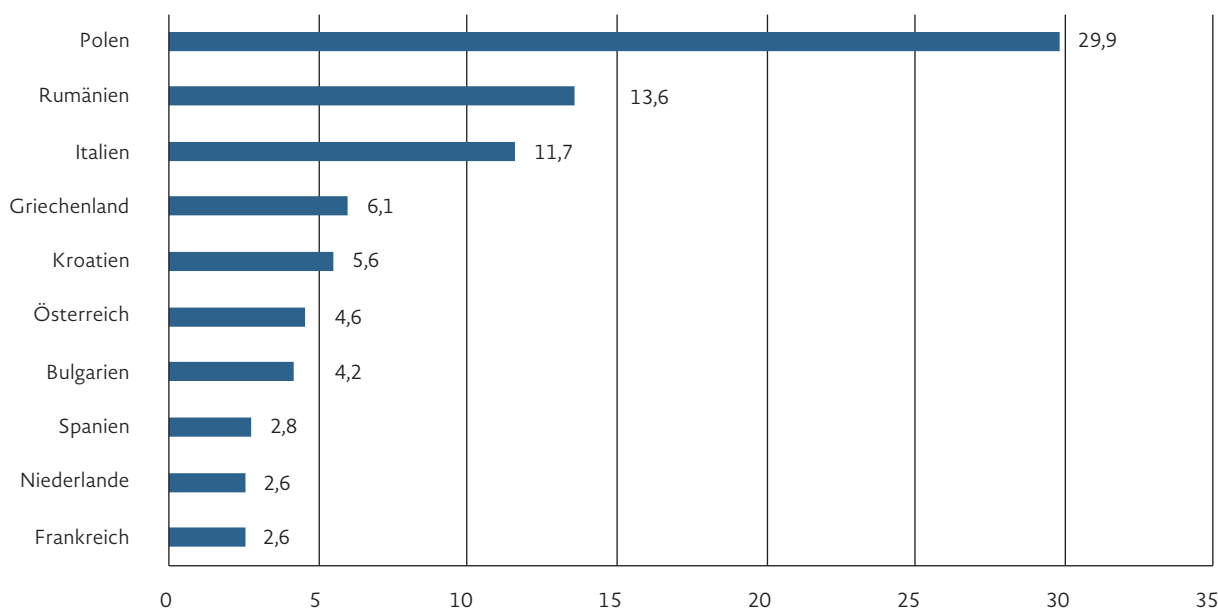
* Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, wird der Geburtsstaat ausgewiesen. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, wird der Geburtsstaat der Eltern für die Zuordnung herangezogen.

Quelle: StBA 2020

Deutschlandweit stammten die meisten Personen mit EU-Migrationshintergrund aus Polen (29,9 %), Rumänien (13,6 %) und Italien (11,7 %) (vgl. [Darstellung 11.8](#)). Im Vergleich zu Bayern war aufgrund der

geografischen Lage der Anteil der Österreicherinnen und Österreicher in Deutschland mit 4,6 % deutlich geringer (Bayern: 10,3 %).

Darstellung 11.8: Die zehn häufigsten Geburtsstaaten bzw. Geburtsstaaten der Eltern* von Menschen mit EU-Migrationshintergrund in Deutschland 2019 (in Prozent)



* Bei Personen, die im Ausland geboren wurden, wird der Geburtsstaat ausgewiesen. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, wird der Geburtsstaat der Eltern für die Zuordnung herangezogen.

Quelle: StBA 2020

Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsbürgerschaft

Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft stellen eine Teilgruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar. Rund die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund hatte 2019 in Bayern eine ausländische Staatsbürgerschaft (vgl. [Darstellung 11.2](#)). Die amtliche Bevölkerungsfortschreibung ermöglicht eine detaillierte Betrachtung der Staatsbürgerschaften der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern und Deutschland. Nach diesen Zahlen besaßen zum

Stichtag 31.12.2020 insgesamt 1,8 Mio. Menschen in Bayern eine ausländische Staatsbürgerschaft⁵ (vgl. [Darstellung 11.9](#)), davon waren etwa 52,6 % männlich und 47,4 % weiblich. Rund die Hälfte von ihnen hatte eine EU-Staatsbürgerschaft, gut drei Viertel eine Staatsbürgerschaft aus einem europäischen Land (inkl. EU). Am häufigsten vertreten waren Staatsbürgerinnen und -bürger aus Rumänien, der Türkei und Kroatien.⁶ Diese machten allein etwa ein Viertel der Ausländerinnen und Ausländer in Bayern aus.

Darstellung 11.9: Ausländerinnen und Ausländer nach Staatsangehörigkeit in Bayern zum 31.12.2020 (absolut und in Prozent)

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil an allen Menschen mit nicht - deutscher Staatsbürgerschaft
Insgesamt	1.804.704	100,0
Nach Kontinent		
EU-Länder (ohne Deutschland)	901.298	49,9
Europa ohne EU-Länder	462.613	25,6
Afrika	86.049	4,8
Amerika	55.493	3,1
Asien	293.206	16,2
Australien & Ozeanien	2.801	0,2
Staatenlos	1.390	0,1
Ungeklärt/Ohne Angabe	1.854	0,1
10 häufigste Staatsangehörigkeiten		
Rumänisch	176.843	9,8
Türkisch	174.323	9,7
Kroatisch	119.353	6,6
Polnisch	104.098	5,8
Italienisch	95.352	5,3
Syrisch	77.451	4,3
Österreichisch	76.466	4,2
Griechisch	69.696	3,9
Ungarisch	67.409	3,7
Bosnisch-herzegowinisch	59.692	3,3

Quelle: LfStat, Ausländische Bevölkerung in Bayern am 31. Dezember 2020

⁵ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmodelle und Definitionen unterscheiden sich die Zahlen des Mikrozensus und der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung.

⁶ Personen aus der Russischen Föderation oder aus Kasachstan besitzen aufgrund des Status als Aussiedlerin bzw. Aussiedler oder Spätaussiedlerin bzw. Spätaussiedler häufig die deutsche Staatsbürgerschaft und finden sich deshalb nicht unter den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten. Sie stellen zusammen mehr als ein Zehntel der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern dar (vgl. [Darstellung 11.4](#)).

In Deutschland gab es am 31.12.2020 rund 10,6 Mio. Ausländerinnen und Ausländer, davon 42,1 % mit EU-Staatsbürgerschaft und 26,3 % mit einer europäischen Staatsbürgerschaft außerhalb der EU. Am häufigsten waren türkische (12,4 %), syrische (7,4 %) und polnische (7,4 %) Staatsbürgerinnen und -bürger vertreten. Mit 52,7 % Männern und 47,3 % Frauen entsprach die Geschlechterverteilung in etwa der der bayerischen Ausländerinnen und Ausländer (Statistisches Bundesamt – GENESIS-Online).

Alter und Geschlecht

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist

durchschnittlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 war rund ein Viertel (23,9 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern minderjährig, während dieser Anteil bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 14,0 % lag (vgl. [Darstellung 11.10](#)). Auch der Anteil der jungen Erwachsenen bis unter 35 Jahre fiel mit 24,5 % bei den Menschen mit Migrationshintergrund höher aus als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (19,4 %). Entsprechend war der Anteil der Älteren (65 Jahre oder älter) in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 23,3 % deutlich höher als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (10,3 %).

Darstellung 11.10: Alter von Personen ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

Migrationsmerkmal	0 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Ohne Migrationshintergrund	14,0	19,4	43,3	23,3
Mit Migrationshintergrund	23,9	24,5	41,3	10,3

Quelle: StBA 2020

Von den Personen ohne Migrationshintergrund waren in Bayern etwas mehr als die Hälfte Frauen (50,8 %, vgl. [Darstellung 11.11](#)), was vornehmlich auf deren höhere Lebenserwartung und dementsprechend höheren Bevölkerungsanteil unter den älteren Menschen zurückzuführen ist. Bei Menschen mit Migrationshintergrund lag der Frauenanteil dagegen bei etwas unter der Hälfte (49,1 %). Bei differenzierterer Betrachtung

zeigt sich, dass der Frauenanteil insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern (unabhängig von der Migrationserfahrung) sowie bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung, die die deutsche Staatsangehörigkeit bereits seit der Geburt besitzen, etwas niedriger ausfiel als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 11.11: Status und Herkunft der Bevölkerung nach Migrationsmerkmalen und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)

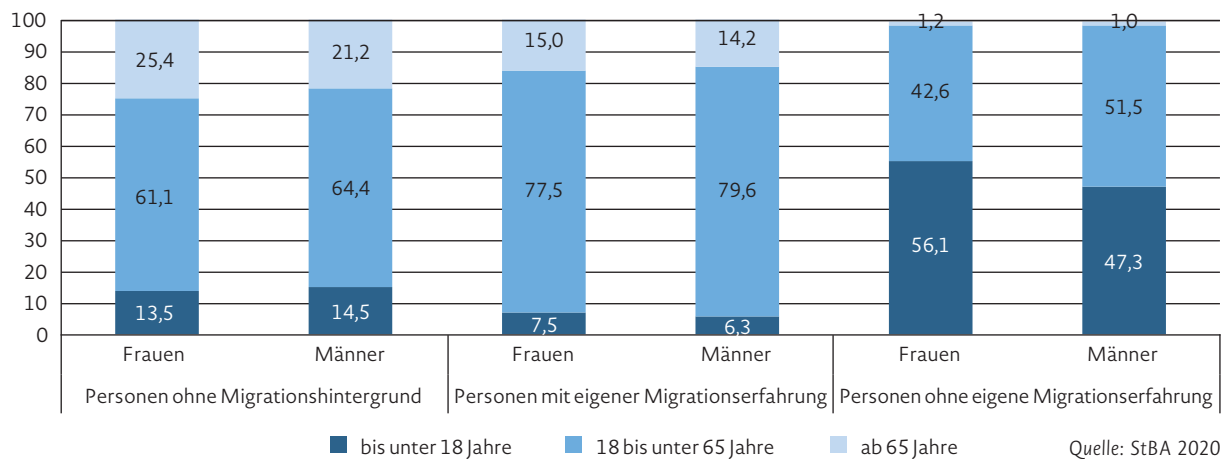
Migrationsmerkmal	Frauen	Männer
Ohne Migrationshintergrund	50,8	49,2
Mit Migrationshintergrund	49,1	50,9
Mit eigener Migrationserfahrung	49,7	50,3
Ausländerinnen und Ausländer	47,7	52,4
Deutsche: mit Einbürgerung	55,1	44,9
Deutsche: ohne Einbürgerung	52,7	47,3
Ohne eigene Migrationserfahrung	48,0	52,0
Ausländerinnen und Ausländer	45,5	54,9
Deutsche: mit Einbürgerung	51,4	48,6
Deutsche: ohne Einbürgerung	46,0	51,5

Quelle: StBA 2020

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis nach Alter und Migrationserfahrung, so zeigt sich, dass Personen mit eigener Migrationserfahrung im Jahr 2019 im Durchschnitt deutlich älter als Personen ohne eigene Migrationserfahrung waren (vgl. [Darstellung 11.12](#)). Der Anteil der Älteren ab 65 Jahre mit eigener Migrationserfahrung war 2019 bei Frauen (15,0 %) und bei Männern (14,2 %) deutlich höher als bei Frauen

(1,2 %) und Männern (1,0 %) ohne eigene Migrationserfahrung. Zusätzlich zeigt sich, dass in der Gruppe der Personen ohne eigene Migrationserfahrung deutlich mehr Männer (51,5 %) als Frauen (42,6 %) zwischen 18 und 65 Jahre alt waren. Entsprechend waren 56,1 % der Frauen ohne eigene Migrationserfahrung minderjährig (Männer 47,3 %).

Darstellung 11.12: Anteil von Personen nach Migrationsmerkmal, Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (in Prozent)

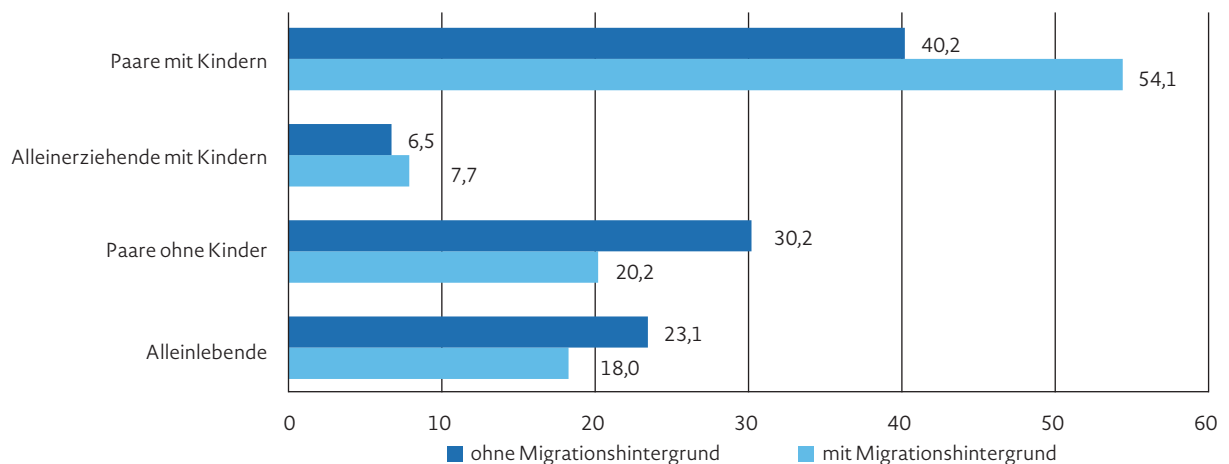


Lebensformen

U. a. die Unterschiede in der Altersstruktur machen sich auch in Unterschieden bei den Lebensformen bemerkbar. In Bayern waren 2019 rund 18,0 % der Menschen mit Migrationshintergrund und 23,1 % der Menschen ohne Migrationshintergrund alleinlebend (vgl. [Darstellung 11.13](#)). Personen mit Migrationshintergrund lebten deutlich häufiger in einer Partnerschaft

zusammen mit Kindern (54,1 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (40,2 %). Andererseits lebten Personen ohne Migrationshintergrund häufiger in Partnerschaften ohne Kinder (30,2 %) als Personen mit Migrationshintergrund (20,2 %). Der Anteil der Alleinerziehenden war bei Menschen mit Migrationshintergrund etwas höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (7,7 % bzw. 6,5 %).

Darstellung 11.13: Lebensformen der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Unterteilt nach der Anzahl der Kinder lebte in rund 50 % der bayerischen Familien im Jahr 2019 ein Kind, unabhängig vom Migrationshintergrund (vgl. [Darstellung 11.14](#)). In Familien, in denen mindestens ein Mitglied einen Migrationshintergrund besitzt, lebten mit 38,1 % etwas seltener zwei Kinder als in Familien, in denen kein Mitglied einen Migrationshintergrund hat (39,7 %). Stattdessen lebten in Familien mit Migrationshintergrund etwas häufiger drei oder mehr Kinder (12,8 %) als in Familien ohne Migrationshintergrund (10,5 %). In Westdeutschland und Deutschland insgesamt fielen die Unterschiede in der Kinderzahl

zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund größer aus als in Bayern.

Eine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson (vgl. Anmerkung unter der [Darstellung 11.14](#)) zeigt, dass in bayerischen Familien, in denen die Bezugsperson eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit besitzt, mehr als doppelt so häufig drei oder mehr minderjährige Kinder lebten (19,5 %) als in Familien, in denen die Bezugsperson eine ausländische Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats hat (9,5 %).

Darstellung 11.14: Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl der minderjährigen Kinder, Migrationshintergrund der Familie* und Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson** in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit	Bayern			Westdeutschland			Deutschland		
	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Migrationshintergrund der Familie*									
Mit Migrationshintergrund der Familie*	49,1	38,1	12,8	46,7	37,6	15,7	47,0	37,1	15,9
Ohne Migrationshintergrund der Familie*	49,8	39,7	10,5	52,0	38,1	9,9	53,1	37,5	9,4
Staatsangehörigkeit der Familienbezugsperson**									
Deutsch (und ggf. eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit)	49,6	39,8	10,5	50,7	38,4	10,9	51,8	37,9	10,3
Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Staaten	55,7	34,8	9,5	53,4	35,4	11,3	53,6	35,2	11,2
Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	43,5	37,0	19,5	40,9	36,1	23,0	41,0	35,4	23,6

* Eine Familie/Lebensform hat nach amtlicher Definition einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eine Person dieser Familie/Lebensform oder mindestens ein Elternteil einer Person dieser Familie/Lebensform die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

** Die Bezugsperson der Familie ist bei Paaren der männliche Ehe-/Lebenspartner, bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die ältere Lebenspartnerin bzw. der ältere Lebenspartner, bei Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil und bei Alleinstehenden die Person selbst. Bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften gleichaltriger Partner entscheidet die Reihenfolge, in der die Lebenspartner/-innen im Fragebogen eingetragen sind.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Familien mit Kindern unter 18 Jahren

11.2.2 Bildungssituation

Bildung ist ein lebenslanger Prozess und wird als eine Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und als zentrale Zugangsvoraussetzung für den Arbeitsmarkt gesehen.

Kindertagesbetreuung

Die Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege leisten einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Bildung von Kindern und stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders bei Kindern, in deren

Elternhaushalt nicht als Hauptsprache Deutsch gesprochen wird, unterstützt die institutionelle Bildung, Erziehung und Betreuung den Zugang zur deutschen Sprache und Kultur. Zum Stichtag 01.03.2020 besuchten in Bayern insgesamt 599.803 Kinder eine Kindertageseinrichtung, 508.879 davon waren noch nicht eingeschult (vgl. [Darstellung 11.15](#)). Insgesamt wurde bei 111.787 bzw. 18,6 % der betreuten Kinder in

der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Bei den unter 3-jährigen lag dieser Anteil bei 13,1 %, bei den Kindern zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 19,1 %. Von den 90.924 in Kindertageseinrichtungen betreuten Schulkindern zwischen 5 und 14 Jahren (Stand 01.03.2020) wurde bei 20.906 bzw. 23 % der Kinder Deutsch nicht als die vorrangige Sprache in der Familie gesprochen.

Darstellung 11.15: Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter und vorrangiger Familiensprache in Bayern am 01.03.2020 (absolut und in Prozent)

Alter	Insgesamt	Kinder aus Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in Prozent
Unter 3 Jahre	104.949	13.718	13,1
3 Jahre bis Schuleintritt	403.930	77.163	19,1
Schulkinder zwischen 5 und unter 14 Jahren	90.924	20.906	23,0
Insgesamt	599.803	111.787	18,6

Quelle: LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Bayern wurden zum 01.03.2020 insgesamt 13.212 Kinder bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Darunter waren 2.201 Kinder, in deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, was einem Anteil von 16,7 % entspricht (LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege).

Kinder, in deren Familie Deutsch nicht die Hauptsprache ist, wurden 2020 in Bayern tendenziell mit mehr Wochenstunden in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut als Kinder, in deren Familie vorwiegend Deutsch gesprochen wird. Bei den Kindern mit ausländischer Hauptsprache in der Familie nahmen 21,2 % der Eltern eine Betreuung zwischen 40 und 45 Stunden wöchentlich in Anspruch, 13,9 % eine Betreuung von mehr als

45 Stunden. Bei den Kindern, in deren Familien hauptsächlich Deutsch gesprochen wird, war der Anteil mit 15,7 % bzw. 9,9 % jeweils etwas geringer (LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen; LfStat, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege).

Schulbildung

Der Wechsel von der Grundschule an eine weiterführende Schule sowie der relative Schulbesuch (dazu noch unten) in der Jahrgangsstufe 8 gelten als aussagekräftige Messpunkte von Bildungsungleichheit. Durch die Erfassung der Verteilung der Schülerschaft der Jahrgangsstufe 5 auf die verschiedenen Schularten können Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und bei den Bildungschancen gesellschaftlicher Teilgruppen betrachtet werden.

Verteilung der Schülerschaft der Jahrgangsstufe 5 auf die verschiedenen Schularten

Zum Schuljahr 2019/2020 wurden Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach bestandener Jahrgangsstufe 4 in der Regel häufiger in eine Mittelschule

und seltener in eine Realschule oder ein Gymnasium eingeschrieben als ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler. Dabei zeigten sich zwischen den Nationalitäten große Unterschiede (vgl. [Darstellung 11.16](#)).

Darstellung 11.16: Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, die im vorangegangenen Schuljahr die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule besuchten, auf die Schularten nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Bayern im Schuljahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

Staatsangehörigkeit	Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020 in Jgst. 5, die im Vorjahr die Jgst. 4 der Grundschule besuchten				
	insgesamt (absolut)	davon anteilig in Prozent			
		an der Mittelschule	an der Realschule	am Gymnasium	an sonstigen Schularten
Deutsch	94.485	27,2	29,6	42,2	1,1
Syrisch	1.488	72,0	13,2	13,0	1,7
Rumänisch	1.294	59,7	18,7	20,1	1,5
Polnisch	751	50,9	25,8	19,8	3,5
Kroatisch	712	55,9	24,0	18,7	1,4
Ungarisch	551	50,1	23,0	26,1	0,7
Italienisch	527	53,3	18,0	24,9	3,8
Afghanisch	507	63,5	20,7	12,0	3,7
Bulgarisch	474	64,3	14,1	18,8	2,7
Irakisch	445	75,5	12,1	7,9	4,5
Türkisch	433	65,4	13,6	18,7	2,3
Kosovarisch	424	74,1	13,9	10,4	1,7
Bosnisch-herzegowinisch	267	50,6	27,0	20,2	2,2
Österreichisch	250	26,8	15,2	57,6	0,4
Russisch	234	44,4	14,1	40,6	0,9
Ukrainisch	172	40,7	20,3	38,4	0,6
Serbisch	156	56,4	18,6	20,5	4,5
Französisch	153	45,1	13,7	41,2	0,0
Spanisch	149	41,6	16,1	40,3	2,0
Slowakisch	136	45,6	21,3	32,4	0,7
Sonstige	2.307	49,2	15,9	32,4	2,5

Quelle: LfStat, ASD

Relativer Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 8

Unter dem Begriff „Relativer Schulbesuch“ wird im Bildungswesen die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schularten verstanden. Mit Blick auf den Migrationshintergrund

sind im Verlauf der Sekundarstufe I Unterschiede in der Bildungsbeteiligung festzustellen, wie die Verteilung der Schülerschaft in der Jahrgangsstufe 8 zeigt. Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchten überproportional häufig eine Mittelschule, d. h. 58,4 %

aller Achtklässlerinnen und Achtklässler mit Migrationshintergrund gingen auf eine Mittelschule (vgl. [Darstellung 11.17](#)). Von den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund besuchten in der Jahrgangsstufe 8 rund 22,7 % eine Mittelschule. Dagegen war der

Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die ein Gymnasium besuchten, mit 18,5 % deutlich geringer als unter den Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshintergrund (34,9 %).

Darstellung 11.17: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 in Bayern im Schuljahr 2019/2020 nach Schulart und Migrationshintergrund (absolut und in Prozent)

Schulart	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Mittelschule	21.424	22,7	14.268	58,4
Förderzentrum	3.997	4,2	916	3,8
Realschule	32.634	34,6	4.230	17,3
Wirtschaftsschule	2.432	2,6	335	1,4
Gymnasium	32.895	34,9	4.522	18,5
Waldorfschule u. Gesamtschule	864	0,9	145	0,6
Insgesamt	94.246	100,0	24.416	100,0

Anmerkung: Realschule: inklusive der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung.

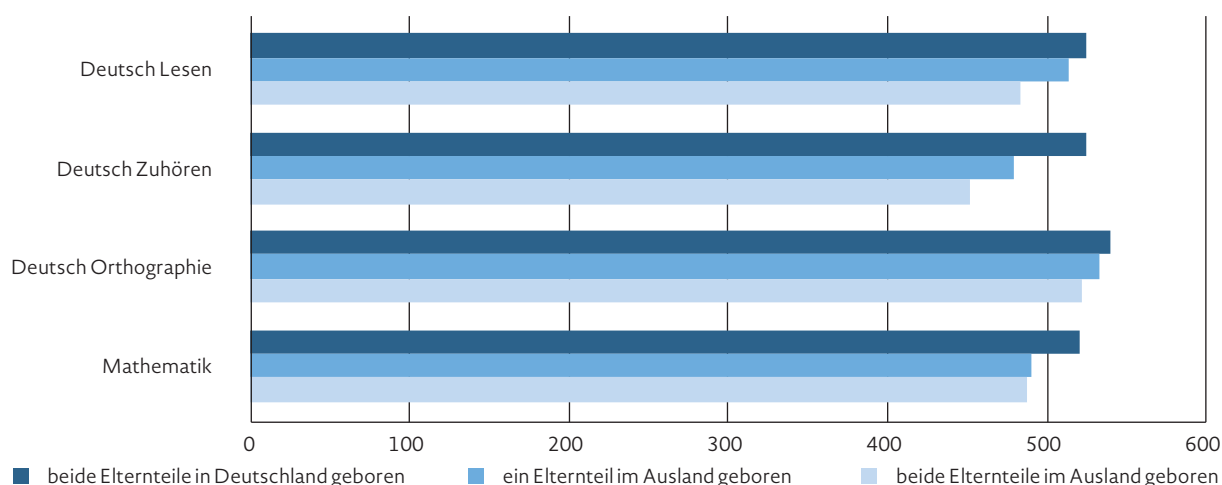
Quelle: LfStat, ASD

Kompetenzunterschiede

Im Jahr 2016 untersuchte das Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) das Erreichen der in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz beschriebenen Kompetenzziele der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch (Kompetenzbereiche Lesen, Zuhören und Orthographie) und Mathematik. Auf allen Gebieten zeigten sich Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern

mit und ohne Migrationshintergrund, wobei diese stärker ausfielen, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden (vgl. [Darstellung 11.18](#)). Die im Mittel erreichten Kompetenzen der genannten Schülergruppen in Bayern fielen dabei höher aus als der deutsche Mittelwert. Die geringsten Unterschiede zeigten sich in Bayern im Bereich Orthographie, die größten in den Bereichen Zuhören und Lesen.

Darstellung 11.18: Kompetenzunterschiede in der Jahrgangsstufe 4 in verschiedenen Testbereichen nach Zuwanderungshintergrund in Bayern 2016 (durchschnittlich erzielte Testpunkte)

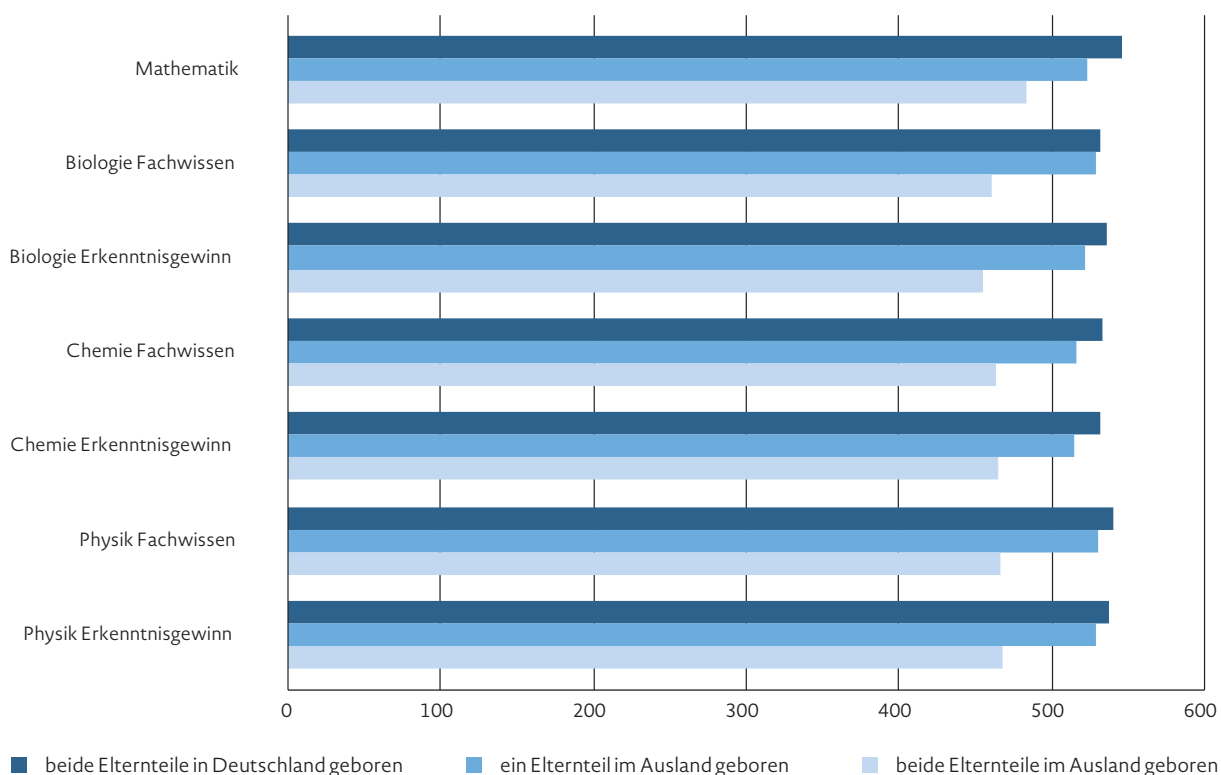


Quelle: Rjosk et al. 2017

In einem weiteren IQB-Bildungstrend im Jahr 2018 wurde das Erreichen der in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz beschriebenen Kompetenzziele der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 in den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik untersucht. Deutschlandweit sowie in Bayern wiesen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 mit Migrationshintergrund in allen Bereichen durch-

schnittlich weniger ausgeprägte Kompetenzen auf als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (vgl. [Darstellung 11.19](#)). Schülerinnen und Schüler, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden, erzielten dabei in allen Bereichen schlechtere Ergebnisse als Jugendliche, bei denen lediglich ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

Darstellung 11.19: Kompetenzunterschiede in der Jahrgangsstufe 9 in verschiedenen Testbereichen nach Zuwanderungshintergrund in Bayern 2018 (durchschnittlich erzielte Testpunkte)



Quelle: Henschel et al. 2019

Deutschklassen

Um die Teilhabe in der Schule, am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und schließlich in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist der Erwerb der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Die aus den Übergangsklassen ab dem Schuljahr 2018/2019 hervorgegangenen und weiterentwickelten Deutschklassen an Grund- und Mittelschulen ermöglichen für Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland zugewandert sind bzw. über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, eine intensive Deutschförderung und zusätzlich bei Bedarf Differenzierungen für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler. Im Zuge dieser Umstellung wurde das im Umfang von vier Wochenstunden unterrichtete

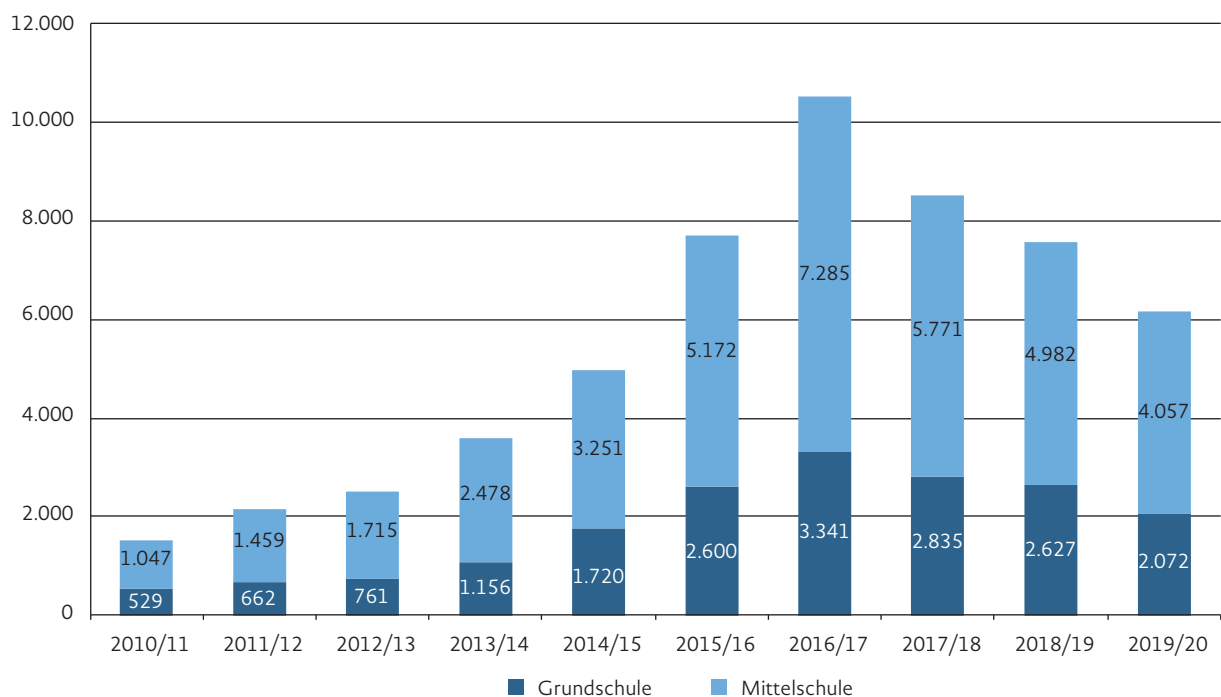
Fach „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ sowie eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ neu in den Fächerkanon aufgenommen. Damit bieten Deutschklassen Angebote für den ganzen Tag. Die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler beträgt – unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs – in der Regel ein Jahr. Die Aufnahme in eine Deutschklasse sowie der Wechsel von einer Deutschklasse in eine Regelklasse ist auch während des Schuljahres möglich. Die Deutschklassen sind primär an Grund- und Mittelschulen verortet. Bayernweit gab es im Schuljahr 2019/2020 zum Stand 01.10.2019 insgesamt 157 Deutschklassen an Grundschulen und 292 an Mittelschulen. Wurden jeweils zum Stand 01.10. im Schuljahr 2010/2011 noch 529 Grundschulkinder

und 1.047 Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen in einer Übergangsklasse unterrichtet, so waren es 2016/2017 insgesamt 3.341 Grundschulkindern und 7.285 Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, was nahezu eine Versiebenfachung der Zahlen an den Mittelschulen bedeutet (vgl. [Darstellung 11.20](#)). Danach fielen die Zahlen jährlich wieder ab und lagen im Schuljahr 2019/2020 bei 2.072 Schulkindern an

Grundschulen und 4.057 Jugendlichen an Mittelschulen.

An den Berufsschulen können Deutschklassen zur Alphabetisierung, für das Unterrichtsangebot in den ANKER-Einrichtungen und zur Überbrückung bis zum Beginn des Schuljahres eingerichtet und den Berufsintegrations(vor)klassen vorgeschaltet werden.

Darstellung 11.20: Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen* der Grund- und Mittelschulen in Bayern im Zeitverlauf (absolut)



* Bis 2017/2018: Übergangsklassen.

Quelle: LfStat, ASD

Schulabschlüsse

Je nach Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler traten auch in Bayern im Abschlussjahr 2019 Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Häufigkeit des erworbenen Schulabschlusses auf. Sowohl unter Jugendlichen mit deutscher als auch unter Jugendlichen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wurde an allgemeinbildenden Schulen (inklusive Wirtschaftsschule) der mittlere Schulabschluss häufiger erworben als alle anderen allgemeinbildenden Abschlüsse. Während unter Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit die allgemeine Hochschulreife am zweithäufigsten erworben wurde, ist es unter den Schülerinnen und Schülern mit nicht-

deutscher Staatsangehörigkeit der qualifizierende Abschluss der Mittelschule. Zwischen den Nationalitäten gab es dabei teils erhebliche Unterschiede. So verließen beispielsweise Schülerinnen und Schüler mit syrischer, bulgarischer oder irakischer Staatsangehörigkeit das allgemeine Schulsystem tendenziell häufiger ohne Schulabschluss (jeweils über 30 %) als Schülerinnen und Schüler anderer Nationalitäten (vgl. [Darstellung 11.21](#)). Dagegen verließen Jugendliche mit österreichischer (rund 37 %) oder ukrainischer Staatsangehörigkeit (rund 29 %) das Schulsystem prozentual häufiger als oder ähnlich häufig wie ihre deutschen Mitschülerinnen und Mitschüler (rund 31 %) mit der allgemeinen Hochschulreife.

Darstellung 11.21: Schulabschlüsse der Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht von allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Bayern im Abschlussjahr 2019 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (absolut und in Prozent)

Staatsangehörigkeit	Insgesamt (absolut)	davon (in Prozent)					
		ohne Abschluss	Abschluss des Förder- zentrums	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	Qualifi- zierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schul- abschluss	Allgemeine Hochschul- reife
Deutsch	114.714	2,1	2,0	6,5	11,3	47,3	30,7
Syrisch	1.154	34,4	1,4	25,3	21,6	14,9	2,4
Türkisch	990	6,0	4,2	16,6	20,0	38,4	14,8
Rumänisch	826	18,2	3,5	18,3	19,9	33,5	6,7
Kroatisch	705	9,9	1,3	17,4	21,4	40,0	9,9
Kosovarisch	703	10,2	2,0	18,9	22,8	37,4	8,7
Afghanisch	661	20,9	0,6	30,1	25,0	21,6	1,8
Italienisch	614	11,1	4,2	21,0	21,8	31,9	9,9
Irakisch	577	30,8	2,8	26,0	16,8	21,5	2,1
Griechisch	547	16,5	7,1	21,2	20,8	27,8	6,6
Polnisch	517	7,2	1,9	15,9	23,4	41,2	10,4
Bulgarisch	393	31,0	3,3	19,8	16,8	23,7	5,3
Ungarisch	351	7,1	1,4	19,7	27,4	35,0	9,4
Bosnisch-herzegowinisch	335	6,3	1,8	18,8	16,7	41,8	14,6
Russisch	304	10,5	2,0	14,5	15,1	32,6	25,3
Serbisch	243	9,5	3,7	17,7	25,9	31,7	11,5
Österreichisch	240	6,3	3,3	7,1	13,8	32,5	37,1
Ukrainisch	207	5,8	0,0	9,7	18,4	37,2	29,0
Albanisch	145	11,7	8,3	22,1	22,8	26,9	8,3
Nordmazedonisch	130	15,4	4,6	23,8	24,6	27,7	3,8
Tschechisch	125	19,2	7,2	13,6	14,4	36,8	8,8
Sonstige	2.274	16,1	2,1	14,3	15,6	32,2	19,8

Anmerkungen: Inklusive der sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerber“.
Ohne Anschlüsse an anderen allgemeinbildenden Schularten; ohne Abendschulen und Kollegs.

Quelle: LfStat, ASD

Berufliche Ausbildung

Gleiche Teilhabechancen an der beruflichen Ausbildung sind eine Voraussetzung für eine gelungene Integration in die Gesellschaft und das Erwerbsleben.

Zwischen 01.10.2019 und 30.09.2020 wurden im Freistaat insgesamt rund 70.000 Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, davon hatten rund 17,3 % (12.055) eine ausländische Staatsbürgerschaft (vgl. [Darstellung 11.22](#)). Deutschlandweit hatten ebenfalls 17,3 % der rund 472.000 Bewerberinnen und Bewerber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

In Bayern konnte mehr als die Hälfte der gemeldeten ausländischen Ausbildungssuchenden eine Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit beginnen, unter den Bewerberinnen und Bewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit waren es knapp zwei Drittel. Deutschlandweit lagen diese Werte mit 46,6 % bzw. 57,0 % jeweils deutlich unter dem bayerischen Niveau. In Bayern konnten zudem gemeldete ausländische Bewerberinnen und Bewerber häufiger in eine Schulausbildung, ein Studium oder Praktikum vermittelt werden (21,9 %) als in Deutschland insgesamt (17,9 %).

Darstellung 11.22: Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Staatsangehörigkeit und Art des Verbleibs in Bayern und Deutschland, Berichtsjahr 2019/2020 (absolut und in Prozent)

Gebiet/Verbleib	Ausländerinnen/Ausländer		Deutsche	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
Bayern				
Insgesamt	12.055	100,0	57.796	100,0
Schule/Studium/Praktikum	2.644	21,9	11.039	19,1
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	6.271	52,0	37.887	65,6
Gemeinnützige/soziale Dienste	53	0,4	738	1,3
Fördermaßnahmen	358	3,0	1.125	1,9
Ohne Angabe	2.729	22,6	7.007	12,1
Deutschland				
Insgesamt	81.458	100,0	390.205	100,0
Schule/Studium/Praktikum	14.547	17,9	64.337	16,5
Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit	37.951	46,6	222.293	57,0
Gemeinnützige/soziale Dienste	576	0,7	7.621	2,0
Fördermaßnahmen	2.142	2,6	8.961	2,3
Ohne Angabe	26.242	32,2	86.993	22,3

Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung

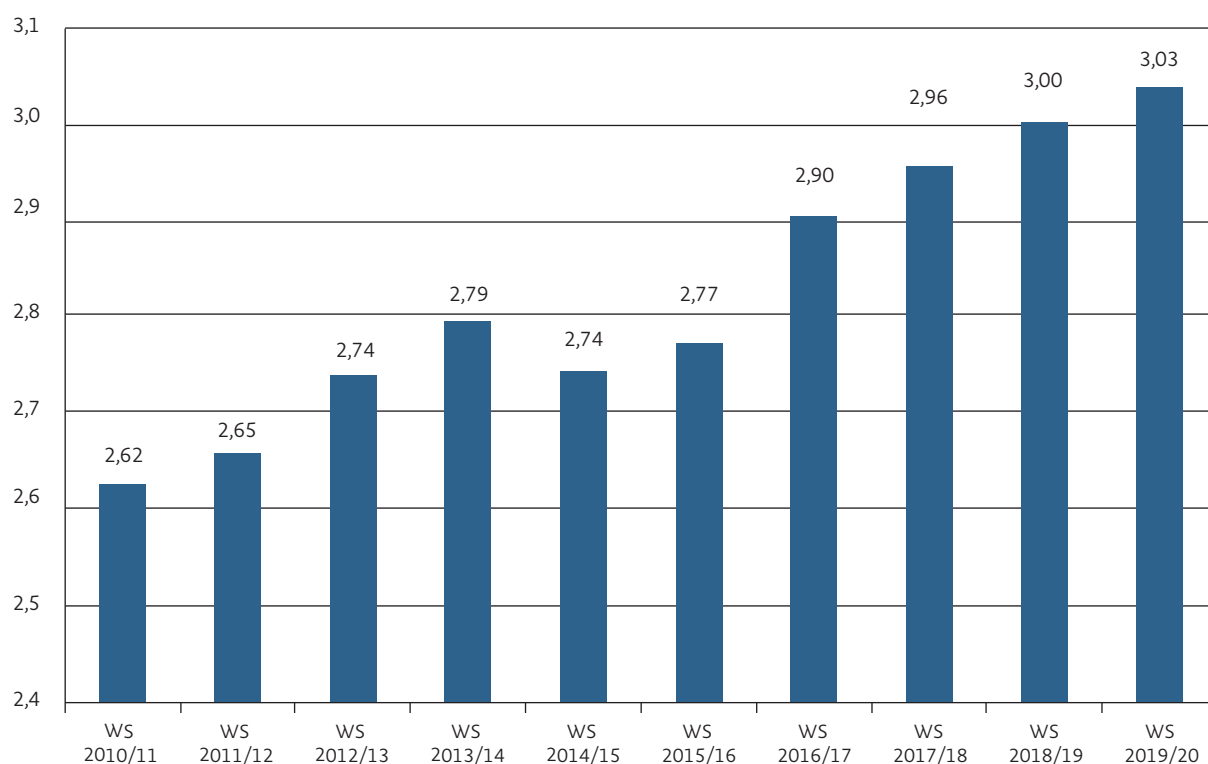
Hochschulbildung

Zur Abbildung von Integrationsprozessen in der Hochschulbildung und als Indikator für die Ausbildungsbe-
teiligung im akademischen Bereich wird der Anteil von
Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern herange-
zogen. Als Bildungsinländerinnen bzw. Bildungsinlän-
der werden ausländische Studierende bezeichnet, die
ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland,
aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.
Der Ausländeranteil aller Studierenden stellt hingegen
keinen geeigneten Indikator dar, da eine Vielzahl von

Studierenden nur für die Dauer der akademischen
Ausbildung nach Deutschland kommt.

Der Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungs-
inländer an allen immatrikulierten Studierenden
an Hochschulen in Bayern lag im Wintersemester
2019/2020 bei 3,03 %. Er ist im Zeitraum von Winter-
semester 2010/2011 bis Wintersemester 2019/2020
leicht um insgesamt 0,41 Prozentpunkte angestiegen
(vgl. [Darstellung 11.23](#)).

Darstellung 11.23: Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer* an allen Studierenden an
Hochschulen in Bayern im Wintersemester 2010/2011–2019/2020 (in Prozent)



* Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in
Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf
Basis LfStat, Statistik der Studierenden

Bildungsabschlüsse

In der ISCED-Skala werden schulische und berufliche
Abschlüsse kombiniert und das Bildungsniveau in drei
Stufen gemessen. Analysen auf Basis des Mikrozensus
zeigen für Bayern im Jahr 2019, dass der Anteil der Per-
sonen mit geringem Bildungsniveau bei Menschen mit

Migrationshintergrund deutlich größer ausfiel als bei
Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. [Darstel-
lung 11.24](#)). Der Anteil der Menschen mit mittlerem
oder – mit Ausnahme der älteren Bevölkerung – hohem
Bildungsniveau fiel im Umkehrschluss unter den
Menschen mit Migrationshintergrund geringer aus.

Abhängig von Alter und Art des Migrationsmerkmals fielen diese Differenzen unterschiedlich hoch aus. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshinter-

grund waren insbesondere bei Personen mit eigener Migrationserfahrung generell größere Unterschiede festzustellen.

Darstellung 11.24: Bildungsniveau nach Alter und detailliertem Migrationshintergrund in Bayern 2019 (in Prozent)

Bildungsniveau (ISCED)*	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
25- bis unter 45-Jährige				
Gering	5,1	21,3	23,5	12,9
Mittel	56,1	46,7	44,3	55,9
Hoch	38,9	32,0	32,1	31,2
45- bis unter 65-Jährige				
Gering	8,2	27,9	29,8	11,4
Mittel	62,2	49,2	48,0	59,4
Hoch	29,6	22,9	22,2	29,2
Ab 65-Jährige				
Gering	24,3	38,1	38,8	/
Mittel	55,4	41,3	40,9	(52,9)
Hoch	20,3	20,6	20,3	/

/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

* Das Bildungsniveau wird in drei Stufen mit der ISCED-Klassifikation gemessen. In dieser Skala werden schulische und berufliche Abschlüsse kombiniert. Die untere Kategorie umfasst Personen ohne berufliche Ausbildung und höchstens Realschulabschluss, in der mittleren Stufe sind Personen mit beruflicher Lehrausbildung bzw. Abitur vertreten und mit hoher Bildung werden Personen mit akademischer Ausbildung oder Techniker-/Meisterabschluss klassifiziert.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

11.2.3 Erwerbssituation

Im Jahr 2019 lag die Erwerbstätigenquote (also der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, vgl. Glossar) in Bayern bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 81,9 % höher als bei Personen mit Migrationshintergrund (74,5 %) (vgl. [Darstellung 11.25](#)).⁷ Für Personen mit eigener Migrationserfahrung ließ sich eine Erwerbstätigenquote von 76,7 % feststellen, die höher ausfiel als bei Menschen ohne eigene Migrationserfahrung mit 67,9 %. Ein Blick auf die Altersverteilung der Bevölkerung zeigt, dass Menschen mit eigener Migrationserfahrung nur in der jüngeren Altersgruppe von 15 bis unter

25 Jahren eine höhere Erwerbsbeteiligung als Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung aufwiesen. In höheren Altersgruppen fiel die Erwerbstätigenquote bei den in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund jeweils höher aus.

Strukturell ähnliche Ergebnisse ließen sich im Hinblick auf die Erwerbsquote feststellen, die im Vergleich zur Erwerbstätigenquote die Erwerbsneigung in der jeweils betrachteten Personengruppe abbildet (Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter).

⁷ Darunter lag bei Staatsangehörigen aus dem EU-Ausland die Erwerbstätigenquote in Bayern im Jahr 2019 mit 80,8 % hingegen auf einem ähnlichen Niveau wie für Personen ohne Migrationshintergrund.

Die Erwerbslosenquote (vgl. Glossar) fiel 2019 bei Personen mit Migrationshintergrund (3,5 %) mehr als doppelt so hoch aus wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund (1,6 %).

Im Ländervergleich zeigt sich: Die Situation der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit

Migrationshintergrund stellte sich in Bayern deutlich günstiger dar als in Deutschland insgesamt und in den anderen Bundesländern. Hierbei fiel auch der Unterschied zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Bayern in der Regel deutlich geringer aus als in Deutschland insgesamt.

Darstellung 11.25: Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote nach detailliertem Migrationshintergrund und Altersgruppen in Bayern und Deutschland 2019 (in Prozent)

Erwerbsquote, Erwerbstätigenquote und Erwerbslosenquote	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Bayern				
Erwerbsquote 15 bis unter 65 Jahre	83,3	77,2	79,6	70,1
15 bis unter 25 Jahre	58,3	49,1	52,7	47,0
25 bis unter 45 Jahre	91,6	84,7	83,6	88,6
45 bis unter 65 Jahre	84,8	81,5	80,4	90,5
Erwerbstätigenquote 15 bis unter 65 Jahre	81,9	74,5	76,7	67,9
15 bis unter 25 Jahre	56,5	46,0	48,8	44,3
25 bis unter 45 Jahre	90,2	81,8	80,6	86,4
45 bis unter 65 Jahre	83,6	79,2	77,9	89,5
Erwerbslosenquote 15 bis unter 65 Jahre	1,6	3,5	3,6	3,2
15 bis unter 25 Jahre	3,0	6,4	(7,3)	5,8
25 bis unter 45 Jahre	1,5	3,4	3,6	(2,5)
45 bis unter 65 Jahre	1,4	2,9	3,1	/
Deutschland				
Erwerbsquote 15 bis unter 65 Jahre	81,7	72,8	75,0	66,8
15 bis unter 25 Jahre	54,1	46,1	49,3	44,2
25 bis unter 45 Jahre	90,9	80,3	78,8	85,1
45 bis unter 65 Jahre	83,1	77,5	76,4	86,8
Erwerbstätigenquote 15 bis unter 65 Jahre	79,7	68,8	70,7	63,5
15 bis unter 25 Jahre	51,8	42,0	44,0	40,8
25 bis unter 45 Jahre	88,6	75,8	74,2	81,4
45 bis unter 65 Jahre	81,4	74,2	72,9	84,4
Erwerbslosenquote 15 bis unter 65 Jahre	2,4	5,5	5,6	5,0
15 bis unter 25 Jahre	4,4	8,9	10,8	7,7
25 bis unter 45 Jahre	2,5	5,5	5,9	4,3
45 bis unter 65 Jahre	2,0	4,3	4,5	2,7

/ Keine Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Hinsichtlich der regionalen Verteilung im Jahr 2019 zeigt sich, dass die Regierungsbezirke Mittel- und Unterfranken die deutlichsten Unterschiede bezüglich

der Erwerbstätigenquoten von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund aufwiesen. So betrug die Erwerbstätigenquote in Unterfranken für Personen

ohne Migrationshintergrund 81,0 %, für Personen mit Migrationshintergrund dagegen nur 71,1 % (vgl. [Darstellung 11.26](#)). Allerdings fiel auch diese Differenz geringer aus als in Deutschland insgesamt (vgl. [Darstellung 11.25](#)).

Den deutlichsten Unterschied hinsichtlich der Erwerbslosenquoten gab es in der Oberpfalz (5,6 % für Menschen mit Migrationshintergrund, 1,6 % für Menschen ohne Migrationshintergrund).

Darstellung 11.26: Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquote nach Migrationshintergrund in Bayern nach Regierungsbezirken 2019 (in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre)

Region	ohne Migrationshintergrund			mit Migrationshintergrund		
	Erwerbsquote	Erwerbstätigenquote	Erwerbslosenquote	Erwerbsquote	Erwerbstätigenquote	Erwerbslosenquote
Bayern	83,3	81,9	1,6	77,2	74,5	3,5
Oberbayern	84,8	83,5	1,5	78,7	76,3	3,0
Niederbayern	82,9	81,7	1,5	77,4	74,2	4,2
Oberpfalz	81,8	80,5	1,6	78,3	73,9	5,6
Oberfranken	82,8	81,1	2,0	76,8	73,5	4,3
Mittelfranken	81,6	80,4	1,5	74,0	71,5	3,4
Unterfranken	82,4	81,0	1,7	73,6	71,1	3,3
Schwaben	83,3	82,0	1,6	78,0	74,8	4,0

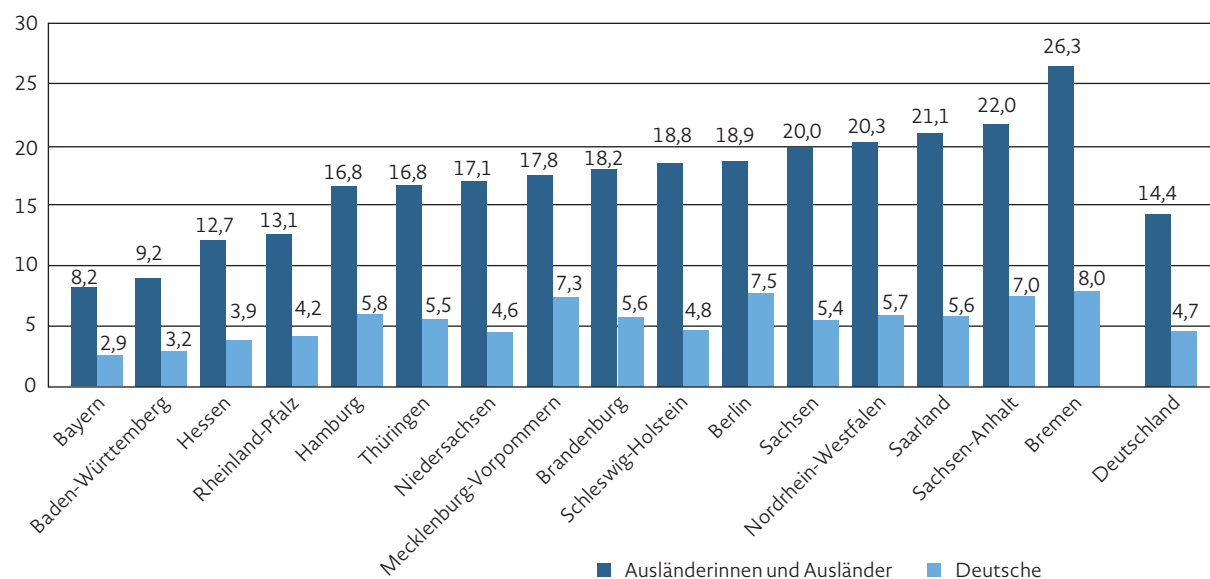
Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Arbeitslosenquote

Im Ländervergleich wies Bayern sowohl für Deutsche als auch für Ausländerinnen und Ausländer jeweils die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote auf. Für Deutsche lag die Arbeitslosenquote in Bayern 2020 bei 2,9 %, für Ausländerinnen und Ausländer bei 8,2 % (vgl. [Darstellung 11.27](#)). Die bundesdeutsche Quote

lag mit 4,7 % bzw. 14,4 % jeweils deutlich darüber. In Bayern waren Personen mit ausländischem Pass damit 2,8-mal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. In Deutschland war die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern mehr als dreimal so hoch (Faktor 3,1).

Darstellung 11.27: Arbeitslosenquote* nach Staatsbürgerschaft in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)



* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Statistik der BA 2021a, Jahresdurchschnittswerte

Die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern, die aus einem der acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer stammen, lag in Bayern im Jahr 2020 bei 25,9 %, in Deutschland bei 37,0 % (Statistik der BA, Sonderauswertung).⁸

Die Langzeitarbeitslosenquote von Deutschen lag 2020 in Bayern bei 0,6 %, die von Ausländerinnen und Ausländern bei 1,3 % (vgl. [Darstellung 11.28](#)). Dabei lagen die Quoten in Bayern deutlich unter dem deutschlandweiten Niveau. Während die Langzeitarbeitslosenquote von Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Deutschland mit 1,5 % das 2,5-fache des bayerischen Wertes betrug, war es bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 3,8 % sogar etwa das 3-fache.

Darstellung 11.28: Langzeitarbeitslosenquote* nach Staatsbürgerschaft in Bayern und Deutschland 2020 (in Prozent)

Langzeitarbeitslosenquote	Bayern	Deutschland
Insgesamt	0,7	1,8
Deutsche	0,6	1,5
Ausländerinnen und Ausländer	1,3	3,8

* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung, Jahresdurchschnittswerte

Erwerbsumfang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Bedeutung von geringfügiger Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung hat seit 2010 in Bayern bei Menschen mit deutscher bzw. ausländischer Staatsbürgerschaft gleichermaßen stark an Bedeutung gewonnen (vgl. [Darstellung 11.29](#)). Insbesondere bei Frauen war eine deutliche Steigerung um jeweils mehr als 10 Prozentpunkte auf 30,8 % bei Frauen mit deutscher und auf 21,8 % bei Frauen mit ausländischer Nationalität festzustellen.

Bei der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung waren hingegen bei den Ausländerinnen und Ausländern besonders starke Zuwächse zu beobachten. Während in der Personengruppe mit deutscher Staatsbürgerschaft Frauen leichte Abnahmen (-0,8 Prozentpunkte) und Männer moderate Zunahmen (5,2 Prozentpunkte) verzeichneten, erhöhte sich die Vollzeitbeschäftigungsquote von 2010 bis 2020 bei Ausländerinnen um 8,7 Prozentpunkte und bei Ausländern um 21,1 Prozentpunkte. Aufgrund dieser markanten Zunahmen hat sich das Niveau der Vollzeitbeschäftigung bei Personen mit deutscher bzw. ausländischer Nationalität in Bayern deutlich angenähert und lag zuletzt, in den Jahren 2019 und 2020, ähnlich hoch.

Darstellung 11.29: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungsquote der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Bayern 2010–2020 (in Prozent)

Geschlecht und Staatsangehörigkeit		Beschäftigungsquote*							
		Vollzeit				Teilzeit			
		2010	2015	2019	2020	2010	2015	2019	2020
Frauen	Insgesamt	30,7	30,1	31,2	30,9	19,0	25,9	29,1	29,4
	Deutsche	32,2	30,9	31,8	31,4	20,1	26,9	30,4	30,8
	Ausländerinnen	19,2	24,4	27,9	27,9	10,6	19,1	21,9	21,8
Männer	Insgesamt	54,0	58,5	61,4	61,0	3,9	5,3	6,5	6,6
	Deutsche	56,0	59,3	61,7	61,2	3,9	4,8	6,0	6,3
	Ausländer	38,7	53,4	59,7	59,8	4,1	8,4	8,5	8,1

* Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der (in Voll- oder Teilzeit) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis von: Statistik der BA, Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 30.06.; StBA, Bevölkerungsfortschreibung, Daten zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres

⁸ In der Gruppe der acht häufigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer sind Personen mit einer Staatsangehörigkeit der Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien enthalten (im Folgenden „nichteuropäische Asylherkunftsländer“).

Während die Vollzeitbeschäftigungsquote bei den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Bayern seit 2010 deutlich zugenommen hat, nahm gleichzeitig die Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung insbesondere in dieser Gruppe ab (vgl. [Darstellung 11.30](#)). Bei Frauen waren Abnahmen von rund 5 Prozentpunkten bei der deutschen und von rund 10 Prozentpunkten bei der ausländischen Staatsbürgerschaftsgruppe festzustellen. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten lag demnach im

Jahr 2019 bei Ausländerinnen mit 17,7 % auf einem ähnlichen Niveau wie bei Frauen mit deutscher Nationalität (15,9 %). Auch in der Gruppe der Männer hat sich der Anteil bei Ausländern stärker reduziert und lag im Jahr 2019 mit einem Anteil von 6,1 % unter dem Anteil der Männer mit deutscher Nationalität (8,8 %). Im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt nahm der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in den betrachteten Gruppen von 2019 bis 2020 weiter ab.

Darstellung 11.30: Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten nach Geschlecht und Nationalität in Bayern 2010–2020 (in Prozent)

Geschlecht und Staatsangehörigkeit		2010	2015	2019	2020
Frauen	Insgesamt	21,6	18,7	16,2	15,0
	Deutsche	21,0	18,2	15,9	14,8
	Ausländerinnen	27,6	22,4	17,7	16,2
	Davon: nichteuropäische Asylherkunftsländer*	34,9	32,5	26,2	22,5
Männer	Insgesamt	9,4	9,1	8,4	8,0
	Deutsche	9,3	9,2	8,8	8,4
	Ausländer	10,3	8,2	6,1	5,7
	Davon: nichteuropäische Asylherkunftsländer*	16,5	17,4	9,7	8,6

* Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Quelle: Statistik der BA, Sonderauswertung, Daten zum Stichtag 30.06.

11.2.4 Einkommenssituation

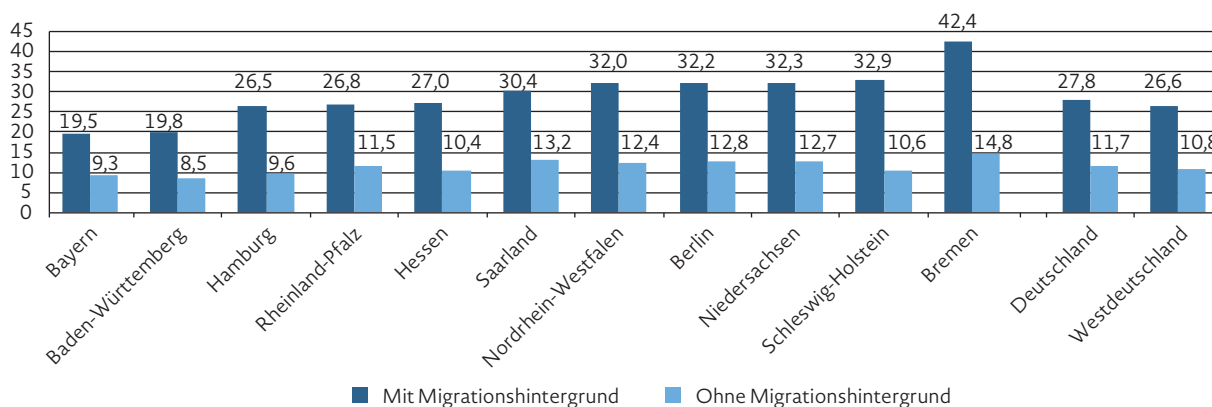
Einkommensverteilung

Bei einem Nettoäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) von weniger als 60 % des Medians in der Bevölkerung spricht man von sog. Armutsgefährdung, da ein vergleichsweise geringes Einkommen auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Haushalten hinweisen kann. Mit dem Konzept werden keine individuellen Armutslagen oder Teilhabedefizite gemessen, deshalb kann alternativ auch von Niedrigeinkommen bzw. der Niedrigeinkommensquote gesprochen werden (Näheres vgl. Kapitel 2, unter 2.4). Die sog. Armutsgefährdungsquote lag 2019 in Bayern sowohl bei

der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. [Darstellung 11.31](#)).

Bei Menschen ohne Migrationshintergrund fiel diese Quote in allen westdeutschen Ländern sowie in West- und Gesamtdeutschland durchgehend geringer aus als bei Menschen mit Migrationshintergrund. In Bayern erzielten 2019 auf Basis des Bundesmedians lediglich 9,3 % der Menschen ohne Migrationshintergrund ein geringes Einkommensniveau, bei Menschen mit Migrationshintergrund traf das auf 19,5 % zu. Im Vergleich mit den übrigen westdeutschen Ländern wies Bayern damit die niedrigste Armutsgefährdungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Darstellung 11.31: Armutsgefährdungsquote* nach Migrationshintergrund in Bayern und den westdeutschen Ländern, Deutschland und Westdeutschland 2019 (in Prozent)



* Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians; das Nettoäquivalenzeinkommen basiert auf der neuen OECD-Skala.

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik 2021

Neben der Armutsgefährdungsquote zeigen auch weitere Indikatoren der Einkommensverteilung, dass sich Personen mit Migrationshintergrund durch eine im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ungünstigere Einkommenslage auszeichnen. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen von Menschen mit Migrationshintergrund lag mit 1.676 € bei rund 83 % des entsprechenden Wertes von Menschen ohne Migrationshintergrund (2.024 €, vgl. [Darstellung 11.32](#)). In der Altersgruppe von 25 bis unter 65 Jahren war das mediane Nettoäquivalenzeinkommen in beiden Gruppen am höchsten, was auf die hohe

Erwerbstätigenquote in dieser Altersgruppe zurückzuführen ist.

Die Einkommensreichumsquote, die den Bevölkerungsanteil in Haushalten mit mehr als 200 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens angibt, war für Menschen mit Migrationshintergrund mit 6,3 % deutlich niedriger als für Menschen ohne Migrationshintergrund (11,1 %). Die Einkommensreichumsquote war unabhängig vom Migrationshintergrund bei Menschen von 25 bis unter 65 Jahren jeweils am höchsten (7,6 % bzw. 14,4 %).

Darstellung 11.32: Indikatoren zur Einkommensverteilung nach Migrationshintergrund und Alter in Bayern 2019 (in Euro und Prozent)

Migrationshintergrund und Alter	Äquivalenzeinkommen* (in Euro)	Armutsgefährdungsquote** (in Prozent)	Reichumsquote*** (in Prozent)
Ohne Migrationshintergrund	2.024	9,3	11,1
Unter 25 Jahre	1.941	10,0	9,0
25 bis unter 65 Jahre	2.215	6,4	14,1
65 Jahre und älter	1.628	15,3	6,0
Mit Migrationshintergrund	1.676	19,5	6,3
Unter 25 Jahre	1.539	22,9	4,9
25 bis unter 65 Jahre	1.812	15,4	7,6
65 Jahre und älter	1.328	31,7	4,0

* Median des Nettoäquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala).

** Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians.

*** Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Bundesmedians.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Von 2005 bis 2013 hat sich die Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat um mehr als drei Prozentpunkte von 21,8 % auf 18,4 % verringert (vgl. [Darstellung 11.33](#)). Im Kontext einer stark gestiegenen Zahl nach Deutschland und Bayern gekommener Schutzsuchender ist der Anteil der Armutsgefährdeten bis 2019 wiederum auf 19,5 % gestiegen. Die Differenzierung nach Altersgruppen zeigt, dass im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2019 das Niedrigeinkommensrisiko von Älteren (ab 65 Jahren) in

dieser Personengruppe zugenommen hat (von 26,0 % auf 31,7 %), während eine Verringerung des Anteils der Armutsgefährdeten in der mittleren (von 19,2 % auf 15,4 %) und unteren Altersgruppe (von 24,8 % auf 22,9 %) stattfand. Über die Zeit hat sich die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund etwas angeglichen. Im Jahr 2019 war das Niedrigeinkommensrisiko von Personen mit Migrationshintergrund noch etwas mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 11.33: Armutsgefährdungsquote* nach Migrationshintergrund und Alter in Bayern und Westdeutschland 2005, 2013 und 2019 (in Prozent)

Armutsgefährdungsquote	Bayern			Westdeutschland		
	2005	2013	2019	2005	2013	2019
Ohne Migrationshintergrund	8,9	9,4	9,3	9,6	11,0	10,8
Unter 25 Jahre	10,5	10,2	10,0	12,9	14,3	13,7
25 bis unter 65 Jahre	6,6	6,6	6,4	7,9	9,0	8,6
65 Jahre und älter	13,0	15,5	15,3	10,2	12,8	13,4
Mit Migrationshintergrund	21,8	18,4	19,5	26,5	25,2	26,6
Unter 25 Jahre	24,8	20,3	22,9	30,9	29,3	32,6
25 bis unter 65 Jahre	19,2	15,1	15,4	23,6	21,5	21,8
65 Jahre und älter	26,0	29,8	31,7	25,7	31,4	33,1

* Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians; das Nettoäquivalenzeinkommen basiert auf der neuen OECD-Skala.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Die Armutsgefährdungsquote variiert neben dem Alter auch mit dem Haushaltstyp. Alleinlebende, Alleinerziehende und Haushalte mit drei oder mehr Kindern weisen generell ein höheres Niedrigeinkommensrisiko auf als Paarhaushalte ohne Kinder oder mit maximal zwei Kindern (vgl. Kapitel 5, unter 5.2.2). Für Menschen mit Migrationshintergrund wurde für alle Haushaltstypen eine höhere Einkommensarmutsgefährdung ausgewiesen als für Menschen ohne Migrationshintergrund in derselben Haushaltsform, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß (vgl. [Darstellung 11.34](#)). Während die Armutsgefährdungsquote von Menschen

mit Migrationshintergrund bei Alleinlebenden mit 29,1 % rund das 1,4-fache der Quote von Menschen ohne Migrationshintergrund (20,5 %) betrug, lag der Wert bei Paarhaushalten mit drei oder mehr minderjährigen Kindern bei mehr als dem 5-fachen (33,1 % bzw. 6,5 %), was allerdings auch auf die im Durchschnitt höhere Kinderzahl in den Haushalten mit drei oder mehr Kindern von Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist.

Darstellung 11.34: Armutsgefährdungsquote* nach Migrationshintergrund und Haushaltstyp in Bayern 2019 (in Prozent)

Armutsgefährdungsquote	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Bayern insgesamt	9,3	19,5
Alleinlebende	20,5	29,1
Paarhaushalte ohne minderjährige Kinder	5,7	13,2
Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern	29,1	44,2
Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern	3,8	18,3
Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern: 1 Kind	3,1	11,2
Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern: 2 Kinder	3,1	13,8
Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern: 3+ Kinder	6,5	33,1

* Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Bundesmedians; das Nettoäquivalenzeinkommen basiert auf der neuen OECD-Skala.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

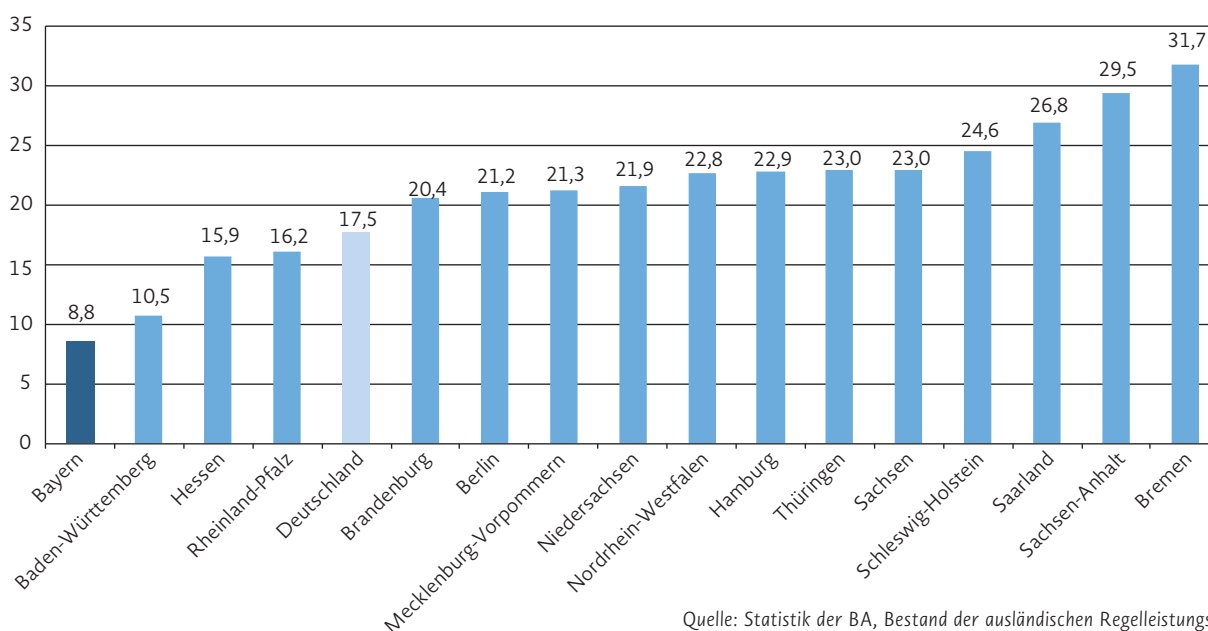
Leistungen nach SGB II und XII

Im Jahr 2020 bezogen insgesamt 397.727 Regelleistungsberechtigte in Bayern Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, davon waren 56,0 % Deutsche und 44,0 % Ausländerinnen und Ausländer. Im Vergleich zum Jahr 2019 stellte dies eine Zunahme des Grundsicherungsbezugs nach SGB II um insgesamt 2,4 % dar. Dabei war der Anteil der deutschen Leistungsbeziehenden im Jahr 2019 leicht niedriger (54,8 %) und der Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden leicht höher (45,2 %) (LfStat,

eigene Berechnungen auf Basis der Statistik der BA, 2021b).

Beim Anteil der ausländischen Bevölkerung mit Bezug dieser Leistung an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland insgesamt lässt sich in Bayern im Jahr 2020 mit 8,8 % ein Rückgang von 0,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr beobachten. Damit lag Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 17,5 % und erzielte den niedrigsten Anteil unter allen Ländern (vgl. Darstellung 11.35).

Darstellung 11.35: Anteil ausländischer Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach SGB II an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)

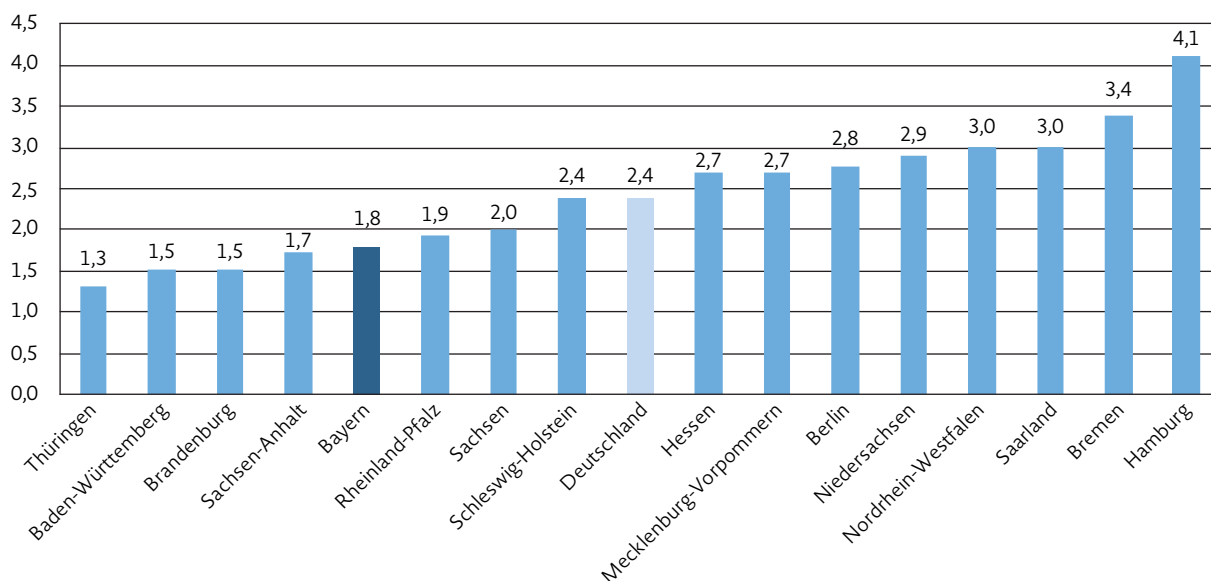


Quelle: Statistik der BA, Bestand der ausländischen Regelleistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt, Sonderauswertung; StBA, Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer zum 31.12.2020, GENESIS-Online 2021

In Bayern bezogen zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 126.855 Menschen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII⁹, darunter 27.395 Ausländerinnen und Ausländer. Mit Blick auf den Anteil der ausländischen Leistungsbeziehenden an der ausländischen Gesamtbevölkerung in Bayern

bezogen 1,8 % Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. [Darstellung 11.36](#)). Das war nach Baden-Württemberg der niedrigste Anteil in allen westdeutschen Ländern. In Deutschland lag dieser Wert bei 2,4 %.

Darstellung 11.36: Anteil ausländischer Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach SGB XII an allen Ausländerinnen und Ausländern in den Ländern und Deutschland 2020 (in Prozent)



Quelle: StBA, GENESIS-Online 2020

Asylbewerberleistungsgesetz

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und eine der Voraussetzungen nach § 1 AsylbLG erfüllen. Ausländerinnen und Ausländer, die als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt sind, sind nicht leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und deshalb in der Statistik nicht enthalten.

Die Anzahl der Leistungsbeziehenden von Regelleistungen nach dem AsylbLG erreichte zum 31.12.2015 mit über 126.000 Leistungsbeziehenden ihren Höhepunkt (vgl. [Darstellung 11.37](#)). Diese Entwicklung spiegelt die Zuwanderung von Asylsuchenden in diesem Zeitraum wider. Seitdem sinkt die Anzahl der Leistungsbeziehenden wieder. Zum Jahresende 2019 bezogen rund 60.000 Menschen Regelleistungen nach dem AsylbLG. Rund ein Drittel der Leistungsbeziehenden war zum Stichtag 31.12.2019 weiblich, etwa zwei Drittel männlich. In den Jahren 2015 bis 2017 lag der Anteil der männlichen Leistungsbezieher jeweils bei über 70 %.

Darstellung 11.37: Anzahl der Leistungsbeziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Bayern zum Jahresende 2011–2019 (absolut)

Jahr	Insgesamt	Frauen	Männer
2011	12.820	4.444	8.376
2012	15.939	5.607	10.332
2013	25.199	8.765	16.434
2014	45.396	15.068	30.328
2015	126.185	37.176	89.009
2016	93.215	27.931	65.284
2017	68.308	20.366	47.942
2018	64.514	20.166	44.348
2019	59.889	19.633	40.256

Quelle: LfStat, Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen – Empfänger am 31.12.

⁹ Näheres vgl. Kapitel 2, unter 2.3.3.

11.2.5 Gesundheitssituation

Krankenquote

Ein Indikator für den Gesundheitszustand ist die Krankenquote, d. h. der Anteil der Personen mit krankheits- oder verletzungsbedingten Einschränkungen bei den gewohnten Aktivitäten in einem Zeitraum von vier Wochen. Im Mikrozensus wurden diese Angaben zur Gesundheit zuletzt 2017 erhoben. Die Krankenquote in Bayern lag 2017 für Menschen ohne

Migrationshintergrund bei 14,4 %, für Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt mit 12,0 % etwas geringer (vgl. [Darstellung 11.38](#)). Dabei lag dieser Wert für Menschen mit eigener Migrationserfahrung bei 13,0 %, für Menschen ohne eigene Migrationserfahrung bei 10,2 %. Bayerns Krankenquote lag – bezogen auf die west- und gesamtdeutschen Vergleichswerte – sowohl für Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund jeweils niedriger.

Darstellung 11.38: Krankenquote* von Menschen nach Migrationsmerkmalen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2017 (in Prozent)

Region	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Bayern	14,4	12,0	13,0	10,2
Deutschland	15,4	12,8	13,8	10,8
Westdeutschland	15,2	12,8	13,9	10,9

* Anteil der Personen mit krankheits- oder verletzungsbedingten Einschränkungen bei den gewohnten Aktivitäten in einem Zeitraum von vier Wochen an allen Befragten mit Angaben zum Gesundheitszustand.

Quelle: LfStat, eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus, Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz

Gesundheit von Kindern

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) konzipiert und koordiniert die bayerische Schuleingangsuntersuchung. Auswertungen der dadurch generierten Daten liefern wichtige Erkenntnisse über die Gesundheit der Vorschulkinder in Bayern. In der Schuleingangsuntersuchung wird der Migrationshintergrund der Kinder über die Muttersprache der Eltern abgebildet. 69,6 % der Kinder in der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2015/2016 kamen aus Elternhäusern, in denen beide Eltern Deutsch als Muttersprache sprechen. Diese Kinder werden als Kinder ohne Migrationshintergrund angesehen. Bei 9,5 % der Kinder sprach ein Elternteil, bei

20,9 % sprachen beide Elternteile eine andere Muttersprache als Deutsch und werden daher als Kinder mit ein- bzw. beidseitigem Migrationshintergrund betrachtet (LGL, 2019).

Körpergewicht

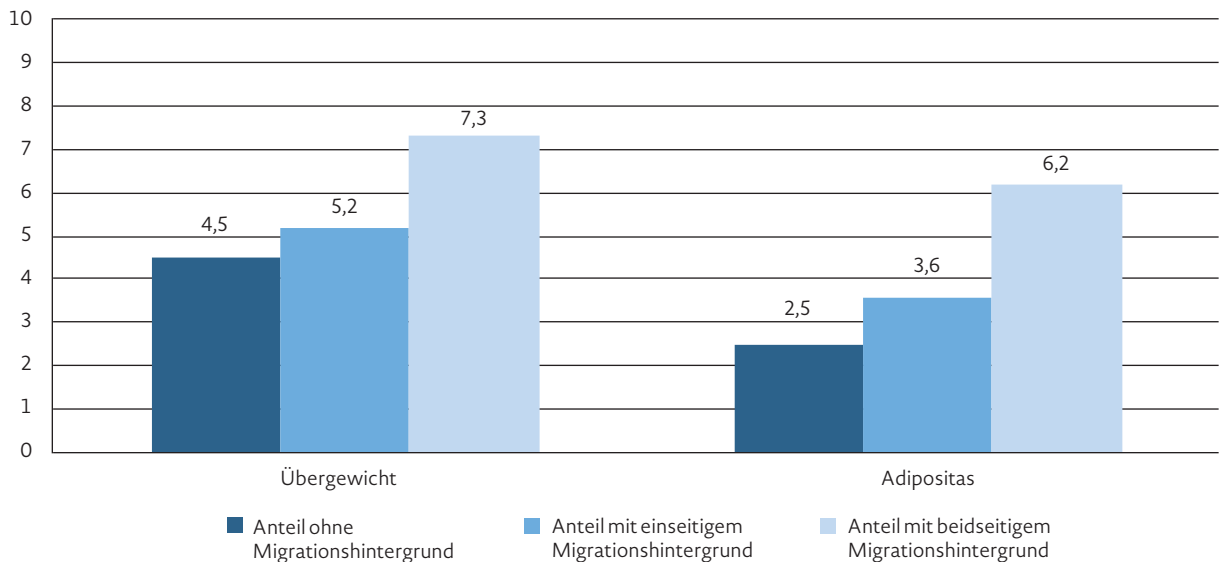
Der Body-Mass-Index wird auch bei Kindern als Maßzahl für Übergewicht bzw. Adipositas und damit als Indikator für ein erhöhtes Gesundheitsrisiko herangezogen. Zusätzlich wird bei Kindern für die Definition von Übergewicht und Adipositas das Alter und Geschlecht mithilfe von Referenzsystemen berücksichtigt.¹⁰ Von den Vorschulkindern ohne Migrationshintergrund waren bei den Untersuchungen zum Schuljahr 2015/2016

¹⁰ Bei den Daten aus der Schuleingangsuntersuchung wurde das Referenzsystem nach Kromeyer-Hauschild verwendet.

4,5 % übergewichtig und 2,5 % adipös (vgl. [Darstellung 11.39](#)). Bei den Kindern mit einseitigem Migrationshintergrund lagen die Anteile bei 5,2 % bzw. 3,6 %, bei den Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund

bei 7,3 % bzw. 6,2 %. Auch in den Jahren zuvor wurden bei Kindern mit Migrationshintergrund jeweils höhere Anteile bei Übergewicht und Adipositas ausgegeben (LGL, 2019).

Darstellung 11.39: Körpergewicht von Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent)



Quelle: LGL 2019

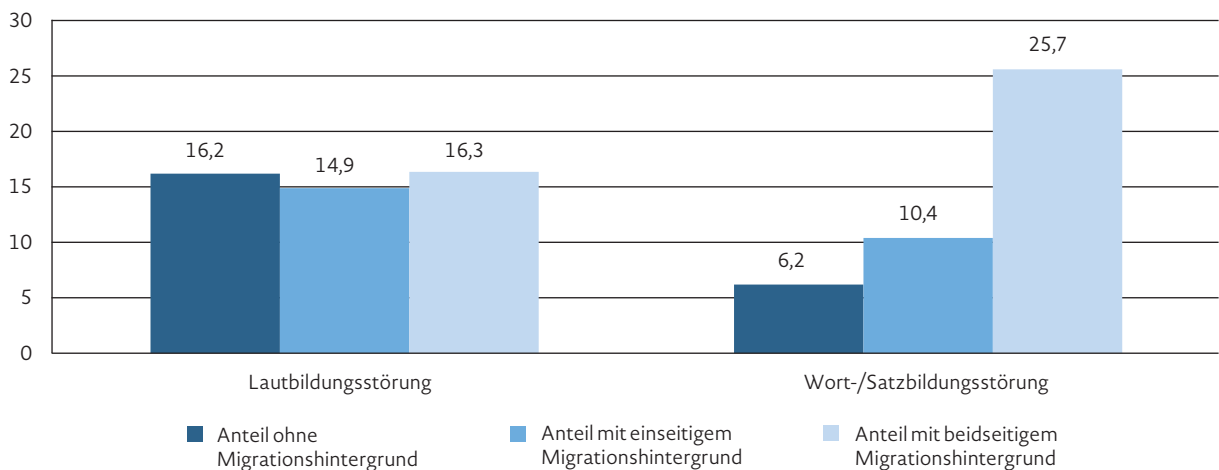
Sprachentwicklung

Lautbildungsstörungen traten bei Vorschulkindern, bei denen der Sprachtest im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2015/2016 durchgeführt wurde, nahezu unabhängig vom Migrationshintergrund in 15 % bis

16 % der Fälle auf (vgl. [Darstellung 11.40](#)).

Bei der Wort-/Satzbildung dagegen wiesen Kinder mit einseitigem (10,4 %) oder beidseitigem (25,7 %) Migrationshintergrund deutlich häufiger Störungen auf als Kinder ohne Migrationshintergrund (6,2 %).

Darstellung 11.40: Sprachentwicklung von Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent)



Quelle: LGL 2019

Bei Vorliegen einer Auffälligkeit im Bereich Sprachentwicklung wurden Kinder mit einem Migrationshintergrund im Jahr vor der Einschulung seltener logopädisch gefördert als Kinder ohne Migrationshintergrund (ohne Migrationshintergrund: 57,3 %, mit einseitigem Migrationshintergrund: 49,3 %, mit beidseitigem Migrationshintergrund: 39,1 %).

Grundsätzlich wirkt sich der Kindergartenbesuch positiv auf die Sprachentwicklung aller Kinder aus: Je länger Kinder den Kindergarten besuchen, desto weniger Auffälligkeiten hatten sie im Bereich der deutschen Sprache (LGL, 2019).

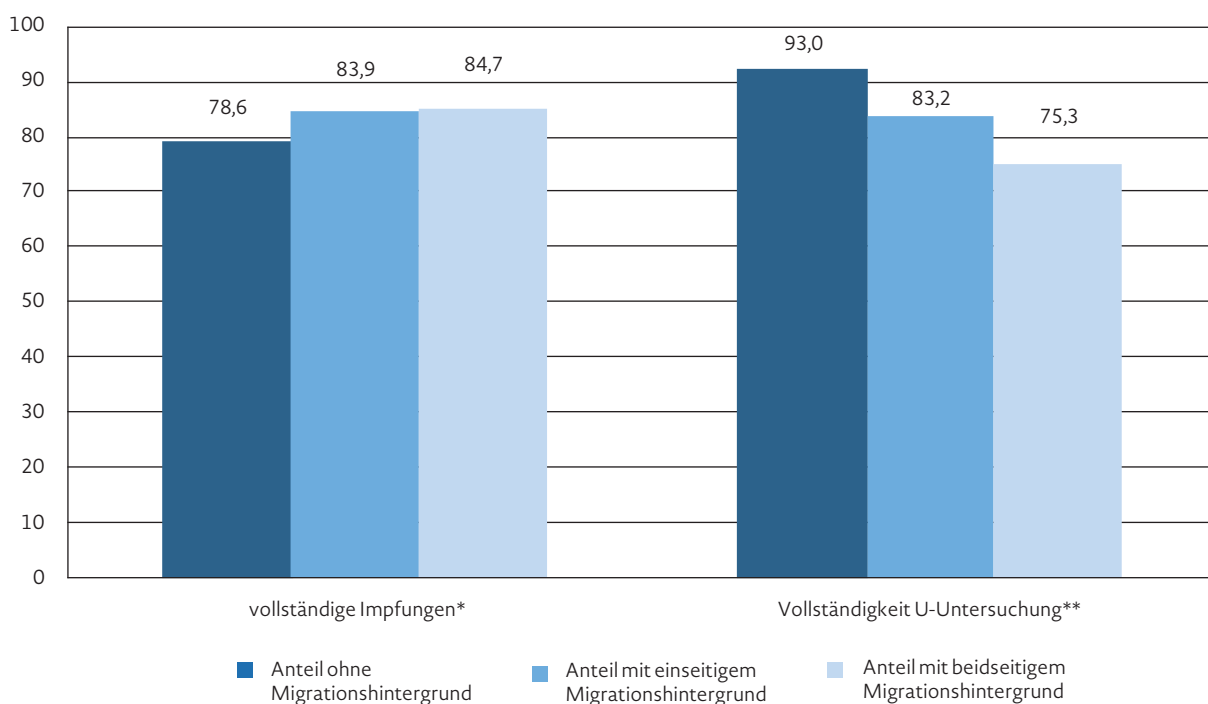
Teilnahme an Gesundheitsvorsorgemaßnahmen

Die Inanspruchnahme von Angeboten zur Gesundheitsvorsorge im Kindesalter kann durch die Teilnahme

an Impfungen und an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 gemessen werden. Sowohl in Bezug auf Impfquoten als auch auf die Teilnahme an allen U-Untersuchungen findet sich ein statistischer Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund. Kinder mit ein- und beidseitigem Migrationshintergrund waren dabei im Schuljahr 2015/2016 mit 83,9 % und 84,7 % häufiger vollständig geimpft als Kinder ohne Migrationshintergrund (78,6 %) (vgl. [Darstellung 11.41](#)).

Bei der Teilnahme an allen U-Untersuchungen (ohne U7a) zeigte sich ein gegenteiliger Zusammenhang: Kinder ohne Migrationshintergrund nahmen hier mit 93 % häufiger an allen Untersuchungen teil als Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund (83,2 %). Bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund war diese Quote mit 75,3 % noch einmal deutlich niedriger.

Darstellung 11.41: Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen bei Vorschulkindern in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund 2015/2016 (in Prozent)



* Nur Kinder mit vorhandenen Impfangaben.

** Nur Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft (ohne U7a).

Quelle: LGL 2019

Ältere und pflegebedürftige Menschen

Im Dezember 2018 hatten 3,4 % der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern einen Migrationshintergrund (vgl. [Darstellung 11.42](#)). Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen, 2010 lag er noch bei 2,6 %. Unter den Bewohnerinnen und Bewohnern mit gerontopsychiatrischer Betreuung hatten 2,9 % einen Migrationshintergrund, bei

Kurzzeit- und Tagespflegegästen lagen die Anteile bei 2,5 % und 2,6 %. Menschen ohne Pflegegrad hatten nur zu einem Prozent einen Migrationshintergrund. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, die einem Pflegegrad zugeordnet waren, lag der Anteil jeweils über 3 %, wobei der höchste Anteil mit 3,7 % beim Pflegegrad IV vorlag.

Darstellung 11.42: Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen für ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bayern zum 15.12.2018 (absolut und in Prozent)

Merkmal	Insgesamt	mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	Anteil in Prozent
Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt	109.502	3.771	3,44
Nach Pflegegrad			
Ohne Pflegegrad	3.548	36	1,01
Pflegegrad I	2.569	81	3,15
Pflegegrad II	24.180	831	3,44
Pflegegrad III	33.384	1.148	3,44
Pflegegrad IV	28.148	1.049	3,73
Pflegegrad V	15.788	566	3,59
Nicht zugeordnet	1.885	60	3,18
Darunter nach Art der Betreuung/Leistung			
Bewohner mit gerontopsychiatrischer Betreuung	34.378	999	2,91
Kurzzeitpflegegäste	2.614	64	2,45
Tagespflegegäste	417	11	2,64

Quelle: LfStat, Einrichtungen für ältere Menschen

Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund in Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern gewinnt das Thema der interkulturellen Kompetenz der Pflege- und Betreuungskräfte zunehmend an Bedeutung. Eine kultursensible Pflege und Betreuung ist dabei ein hilfreicher Ansatz mit dem Ziel, die spezifischen Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund sichtbar zu machen und einen gleichberechtigten Zugang zur Pflege und Betreuung zu ermöglichen.

11.2.6 Wohnsituation

Ein relevanter Indikator für die Wohnungsversorgung ist die zur Verfügung stehende Wohnfläche pro Person. Auswertungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern 2018 über eine geringere Pro-Kopf-Wohnfläche verfügten als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. [Darstellung 11.43](#)). Personen ohne Migrationshintergrund standen im Jahr 2018 in Bayern im Durchschnitt 57,6 m² pro Kopf zur Verfügung, während Personen mit eigener Migrationserfahrung auf durchschnittlich 18,4 m²

weniger (39,2 m²) wohnten. Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, verfügten im Durchschnitt über 42,2 m² und damit über mehr Wohnfläche als Personen mit eigener Migrationserfahrung. Dieser Unterschied zwischen den beiden Migrantengruppen zeigte sich in allen Differenzierungen. Alleinlebende ohne Migrationshintergrund hatten die größte Wohnfläche (82,4 m²), während Paare mit Kindern oder Alleinerziehende mit eigener

Migrationserfahrung im Durchschnitt über etwas weniger als 30 m² verfügten. Beim Vergleich der beiden Personengruppen ist jedoch zu berücksichtigen, dass Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger sind und verstärkt in urbanen Regionen leben, was auch bei der einheimischen Bevölkerung mit einer geringeren Wohnfläche pro Kopf einhergeht (vgl. Kapitel 4, unter 4.3.1).

Darstellung 11.43: Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Bayern 2018 (in m²)

Merkmal	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Insgesamt	57,6	40,0	39,2	42,2
Frauen	59,0	38,9	38,5	40,1
Männer	56,2	41,2	39,9	44,5
Haushaltstyp				
Alleinlebend	82,4	56,9	55,2	(61,1)
Paar ohne Kind	56,9	44,7	44,5	(45,2)
Paar mit Kind(ern)	37,8	31,7	29,6	36,6
Alleinerziehende	43,5	31,2	29,8	(32,4)
Sonstige	44,4	27,9	27,8	/
Alter				
17 bis unter 25	42,0	34,9	34,7	34,9
25 bis unter 50	45,6	33,9	30,8	39,2
50 bis unter 60	59,9	45,6	43,8	(57,3)
65 und älter	71,6	52,0	50,0	/

/ Keine, Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Anmerkung: Inklusive der Personen, die noch bei den Eltern wohnen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

Bundesweit zeigte sich bei der Wohnfläche pro Kopf ein ähnliches Bild, allerdings auf einem etwas niedrigeren Niveau als in Bayern (vgl. [Darstellung 11.44](#)). Personen ohne Migrationshintergrund verfügten durchschnittlich über mehr Wohnraum (54,5 m²) als Personen mit Migrationshintergrund (38,7 m²), wobei

Personen mit eigener Migrationserfahrung wiederum etwas weniger Wohnraum zur Verfügung hatten als Menschen ohne eigene Migrationserfahrung (38,3 m² zu 39,5 m²). Auch für Gesamtdeutschland zeigten sich die Unterschiede über beide Geschlechter sowie alle Altersgruppen und Haushaltsformen hinweg.

Darstellung 11.44: Durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Deutschland 2018 (in m²)

Merkmal	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Insgesamt	54,5	38,7	38,3	39,5
Frauen	56,2	38,8	38,6	39,3
Männer	52,8	38,6	38,0	39,8
Haushaltstyp				
Alleinlebend	75,5	57,0	56,5	58,2
Paar ohne Kind	55,0	45,8	45,7	45,9
Paar mit Kind(ern)	36,5	28,9	28,0	30,7
Alleinerziehende	41,9	32,6	30,0	36,9
Sonstige	38,9	25,8	24,1	29,2
Alter				
17 bis unter 25	39,6	29,8	27,2	30,8
25 bis unter 50	44,5	34,7	32,3	40,0
50 bis unter 60	56,6	45,1	43,5	55,5
65 und älter	67,5	51,4	50,9	(59,1)

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.
Anmerkung: Inklusive der Personen, die noch bei den Eltern wohnen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

Wohneigentum ist von hoher wohnungs- und sozialpolitischer Bedeutung und stellt für die Eigentümer meist ein wichtiges Instrument der finanziellen Sicherheit dar. Im Kontext der Migration lässt der Erwerb von Wohneigentum in der Regel auf eine längerfristige Bleibeabsicht sowie eine meist fortgeschrittene Integration schließen. Insgesamt war 2018 in Bayern die Wohneigentumsquote bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 59,3 % höher als bei Personen mit Migrationshintergrund, wobei sich die Anteile innerhalb der Personengruppen mit Migrationshintergrund deutlich unterschieden: Bei Personen mit

eigener Migrationserfahrung lag die Eigentümerquote bei 33,3 %, während sie bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung mit 41,6 % deutlich höher lag (vgl. [Darstellung 11.45](#)). Neben den Migrationsmerkmalen hängt die Wohneigentumsquote von Geschlecht, Haushaltstyp und Alter ab. Unabhängig vom Migrationshintergrund fiel die Eigentümerquote bei Männern etwas höher aus als bei Frauen und stieg ab einem Alter von 50 Jahren merklich an. Paare mit Kind(ern) – sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund – hatten eine höhere Wohneigentumsquote als andere Haushaltstypen.

Darstellung 11.45: Personen, die in Wohneigentum leben, nach Migrationsmerkmalen, Geschlecht, Haushaltstyp und Altersgruppe in Bayern 2018 (in Prozent)

Merkmal	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Insgesamt	59,3	35,6	33,3	41,6
Frauen	57,3	34,9	34,4	36,3
Männer	61,4	36,3	32,1	47,3
Haushaltstyp				
Alleinlebend	43,6	17,6	15,9	(22,0)
Paar ohne Kind	64,4	36,5	35,3	(41,1)
Paar mit Kind(ern)	71,8	43,7	40,0	52,5
Alleinerziehende	40,3	34,1	26,4	(40,4)
Sonstige	74,9	24,1	30,2	/
Alter				
17 bis unter 25	64,5	33,6	3,7	45,6
25 bis unter 50	44,5	29,5	25,7	35,9
50 bis unter 60	65,9	39,7	36,6	(59,1)
65 und älter	66,1	49,0	48,0	/

/ Keine, Angaben, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Anmerkung: Inklusive der Personen, die noch bei den Eltern wohnen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

11.2.7 Freizeitgestaltung

Neben den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt spielt auch die Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Integration, da auch in diesem Rahmen neue Kontakte zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und sozialer Hintergründe geknüpft werden können.¹¹

Knapp ein Viertel der Menschen ohne Migrationshintergrund (24,1 %) in Bayern gab 2017 an, mindestens einmal im Monat in der Freizeit eine kulturelle Veranstaltung

(z. B. Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen) zu besuchen (vgl. [Darstellung 11.46](#)). Menschen ohne eigene Migrationserfahrung gaben dies nur geringfügig seltener an (21,6 %). Der Anteil der Menschen mit eigener Migrationserfahrung war mit 14,6 % jedoch deutlich geringer. Zudem fiel der Anteil der Menschen mit eigener Migrationserfahrung, die angaben, nie eine solche Veranstaltung zu besuchen, mit über 43 % dagegen vergleichsweise hoch aus. Menschen ohne Migrationshintergrund bzw. ohne eigene Migrationserfahrung gaben dies zu jeweils knapp einem Viertel an.

Darstellung 11.46: Besuch von klassischen kulturellen Veranstaltungen (Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen) nach Migrationsmerkmalen in Bayern 2017 (in Prozent)

Häufigkeit	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	
		mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Mind. Monatlich	24,1	14,6	21,6
Seltener	52,0	42,1	54,4
Nie	23,9	43,3	24,1

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

¹¹ Zu weiteren Analysen wird auf die Daten des Integrationsbarometers hingewiesen, abrufbar unter <https://www.svr-migration.de/barometer/> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Sport verbindet über Kultur- und Sprachbarrieren hinweg und ist somit ein wichtiger Integrationsbaustein. Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, gaben 2017 mit 64,8 % in Bayern häufiger an, mindestens einmal monatlich sportlich aktiv zu sein als Menschen ohne Migrationshintergrund (51,7 %) bzw. Menschen mit eigener

Migrationserfahrung (43,1 %) (vgl. [Darstellung 11.47](#)). Weniger als ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, gab an, nie Sport zu treiben. Bei Personen mit eigener Migrationserfahrung waren es knapp die Hälfte und bei Menschen ohne Migrationshintergrund rund 35 %.

Darstellung 11.47: Aktive sportliche Betätigung nach Migrationsmerkmalen in Bayern 2017 (in Prozent)

Häufigkeit	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	
		mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Mind. monatlich	51,7	43,1	64,8
Seltener	13,7	9,4	(12,1)
Nie	34,5	47,6	23,0

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

11.2.8 Zufriedenheit

Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern bewerteten ihre allgemeine Lebenszufriedenheit 2018 auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) durchschnittlich mit einem Wert von 7,5, d. h. sie waren mit ihrer Lebenssituation allgemein recht zufrieden (vgl. [Darstellung 11.48](#)). Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die allgemeine Lebenszufriedenheit mit 7,4 auf einem ähnlichen Niveau. Betrachtet man die Zufriedenheit einzelner Lebensbereiche, erkennt man, dass die Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern besonders zufrieden mit ihrem Familienleben (8,2) sowie mit ihrer Wohnsituation (7,7) waren. Am unzufriedensten waren sie dagegen mit ihrem persönlichen Einkommen (6,1). Im Vergleich zeigten Menschen mit Migrationshintergrund

besonders in den Bereichen „Gesundheit“, „Arbeit“ und „Familienleben“ höhere Zufriedenheitswerte als Menschen ohne Migrationshintergrund. In den Kategorien „persönliches Einkommen“, „Wohnung“ und „Freizeit“ wurden dagegen etwas niedrigere Werte angegeben. Für Deutschland zeigten sich ähnliche Relationen, allerdings über alle Kategorien hinweg auf geringfügig niedrigerem Niveau als in Bayern. Die geringen Unterschiede in der Lebenszufriedenheit zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Bereichen könnten in Bayern wie Deutschland auch mit der unterschiedlichen Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen zusammenhängen.

Darstellung 11.48: Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen nach Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2018 (Mittelwerte*)

Zufriedenheit mit	Bayern		Deutschland	
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Gesundheit	6,5	7,0	6,4	6,9
Arbeit	7,2	7,3	7,1	7,2
Persönliches Einkommen	6,6	6,1	6,5	5,9
Wohnung	7,9	7,7	7,9	7,6
Freizeit	7,4	7,0	7,3	6,8
Familienleben	7,8	8,2	7,8	8,0
Allgemeine Lebenszufriedenheit**	7,4	7,5	7,3	7,4

* Mittelwerte auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden).

** Die allgemeine Lebenszufriedenheit berechnet sich nicht aus dem Mittelwert der anderen Kategorien, sondern wurde separat abgefragt.

Quelle: Berechnungen des ifl auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

11.2.9 Integration und subjektives

Integrationsgefühl

Das Beherrschen der Landessprache ist ein Schlüssel zur Integration. Die Kommunikation in der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für den Alltag, besonders für den Zugang zu Bildung und Beruf. Sprachliche Kompetenz setzt sich aus Sprechkompetenz (d. h. der lautsprachlichen Kompetenz) und den schriftsprachlichen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben zusammen.

Die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern gab im Jahr 2017 an, sehr gut bzw. gut Deutsch zu sprechen (vgl. [Darstellung 11.49](#)). Dies traf insbesondere auf Menschen ohne eigene Migrationserfahrung zu (99,7 %). Von den Menschen mit eigener Migrationserfahrung gaben 64,8 % sehr gute bzw. gute Sprechkompetenzen im Deutschen an. Weitere 25,0 % schätzten ihre Sprechkompetenz als mittelmäßig ein. Der Vergleich mit Deutschland zeigt ein ähnliches Bild.

Darstellung 11.49: Selbsteinschätzung der Sprechkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

Gebiet	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Bayern		
(Sehr) gut	64,8	99,7
Es geht	25,0	/
Nicht gut/gar nicht	10,2	/
Deutschland		
(Sehr) gut	66,1	99,1
Es geht	24,3	/
Nicht gut/gar nicht	9,6	/

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

Quelle: Berechnungen des ifl auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

Auch die eigene Schreib- und Lesekompetenz im Deutschen wurde 2017 von der Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern als sehr gut bzw. gut eingeschätzt (vgl. [Darstellung 11.50](#)). Dies traf auf nahezu alle Menschen ohne eigene Migrationserfahrung

zu (98,2 % bzw. 99,5 %) sowie auf über die Hälfte der Menschen mit eigener Migrationserfahrung (54,0 % bzw. 66,0 %). Bundesweit gaben anteilig jeweils etwas mehr Menschen eine (sehr) gute Lese- und Schreibkompetenz an als in Bayern.

Darstellung 11.50: Selbsteinschätzung der Schreib- und Lesekompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

Kompetenz	Selbsteinschätzung	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Schreibkompetenz	Bayern		
	(Sehr) gut	54,0	98,2
	Es geht	25,0	/
	Nicht gut/gar nicht	21,0	/
	Deutschland		
	(Sehr) gut	56,5	97,8
	Es geht	23,7	(1,7)
	Nicht gut/gar nicht	19,7	/
Lesekompetenz	Bayern		
	(Sehr) gut	66,0	99,5
	Es geht	21,7	/
	Nicht gut/gar nicht	12,3	/
	Deutschland		
	(Sehr) gut	68,4	98,1
	Es geht	19,1	/
	Nicht gut/gar nicht	12,5	/

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: Berechnungen des ifl auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

Der Konsum von Medien in der Landessprache hat ebenfalls Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Medien sind eine wichtige Informationsquelle für politische und gesellschaftliche Themen. Durch die Nutzung von Medien in der Sprache des Aufnahmelandes wird zudem die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit gefördert. Herkunftssprachliche Medien bieten dagegen die Möglichkeit, die Verbindung zum eigenen Herkunftsland aufrechtzuerhalten (BAMF, 2010).

In Bayern nutzte 2016 knapp die Hälfte der Menschen mit eigener Migrationserfahrung überwiegend oder ausschließlich deutsche Medien (vgl. [Darstellung 11.51](#)). Rund 29 % konsumierten Medien in deutscher Sprache und ihrer Herkunftssprache gleichermaßen. Weitere 11,0 % nutzten Medien überwiegend und 10,4 % ausschließlich in ihrer Herkunftssprache. Menschen ohne eigene Migrationserfahrung konsumierten zu einem erheblich größeren Anteil ausschließlich (47,8 %) oder überwiegend (29,0 %) deutsche Medien.

Auch deutschlandweit nutzte der Großteil der Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung ausschließlich bzw. überwiegend deutsche Medien oder Medien in deutscher Sprache. Die ausschließliche Nutzung von Medien in der Herkunftssprache wurde eher selten angegeben.

Darstellung 11.51: Sprache der Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2016 (in Prozent)

Gebiet	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Bayern		
Ausschließlich Herkunftssprache	10,4	/
Überwiegend Herkunftssprache	11,0	/
Deutsch und Herkunftssprache gleichermaßen	28,7	/
Überwiegend Deutsch	21,5	29,0
Ausschließlich Deutsch	28,3	47,8
Deutschland		
Ausschließlich Herkunftssprache	7,7	(1,8)
Überwiegend Herkunftssprache	12,2	(4,7)
Deutsch und Herkunftssprache gleichermaßen	29,4	16,3
Überwiegend Deutsch	25,6	27,6
Ausschließlich Deutsch	25,1	49,6

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

Neben eher objektiven Integrationsprozessen, die anhand der gezeigten Indikatoren abgebildet werden können, sind letztlich auch subjektive Einschätzungen für die Bewertung der Integration relevant. Insgesamt identifizierte sich 2018 die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund mit Deutschland (vgl. [Darstellung 11.52](#)). Von den Menschen ohne eigene Migrationserfahrung fühlte sich in Bayern knapp die Hälfte voll und ganz deutsch, während sich weitere 15,6 % überwiegend deutsch fühlten. Etwa die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung gab an, sich voll und ganz (23,3 %) bzw. überwiegend (26,5 %) als Deutsche oder Deutscher zu fühlen. Auf weitere 28,2 % traf dies zumindest teilweise zu, wohingegen sich 22,0 % kaum oder gar nicht als Deutsche bzw. Deutscher fühlten. Bundesweit betrachtet ergab sich ein ähnliches Bild.

Darstellung 11.52: Identifikation mit Deutschland von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und Deutschland 2018 (in Prozent)

Gebiet	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Bayern		
Voll und ganz	23,3	49,6
Überwiegend	26,5	15,6
In mancher Beziehung	28,2	(27,2)
Kaum oder gar nicht	22,0	/
Deutschland		
Voll und ganz	22,5	44,4
Überwiegend	28,5	29,9
In mancher Beziehung	29,5	19,5
Kaum oder gar nicht	19,5	6,2

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

Die große Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern gab 2017 an, dass sie beabsichtigen, für immer in Deutschland zu bleiben (vgl. [Darstellung 11.53](#)). Der Unterschied zwischen Menschen ohne eigene und mit eigener Migrationserfahrung betrug dabei weniger als fünf Prozentpunkte (85,1 % gegenüber 80,7 %).

Deutschlandweit zeigten sich ähnliche Ergebnisse, wobei besonders Menschen mit eigener Migrationserfahrung häufiger als in Bayern angaben, dauerhaft in Deutschland bleiben zu wollen.

Darstellung 11.53: Absicht, für immer in Deutschland zu bleiben, nach Migrationserfahrung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

Gebiet	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Bayern		
Ja	80,7	85,1
Nein	19,3	(14,9)
Deutschland		
Ja	84,4	85,6
Nein	15,6	14,4

() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

Ein Großteil der Personen mit Migrationshintergrund in Bayern gab 2017 an, noch nie Erfahrungen von Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erlebt zu haben (vgl. [Darstellung 11.54](#)). Dies traf auf 70,3 % der Menschen ohne eigene Migrationserfahrung und 68,1 % der Menschen mit eigener Migrationserfahrung zu. Etwa ein Fünftel der Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, und knapp ein Viertel mit eigener Migrationserfahrung haben selten Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft erlebt. Der Vergleich mit Deutschland zeigte ähnliche

Ergebnisse, wenngleich Menschen mit eigener Migrationserfahrung jeweils etwas seltener als in Bayern angaben, entweder häufig oder nie eine Benachteiligung aufgrund der Herkunft erfahren zu haben.

Darstellung 11.54: Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft nach Migrationserfahrung in Bayern und Deutschland 2017 (in Prozent)

Gebiet	mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung
Bayern		
Häufig	7,5	/
Selten	24,3	(18,4)
Nie	68,1	70,3
Deutschland		
Häufig	6,1	6,6
Selten	29,2	23,3
Nie	64,7	70,1

/ Keine Angabe, da die Fallzahl kleiner als 25 ist.

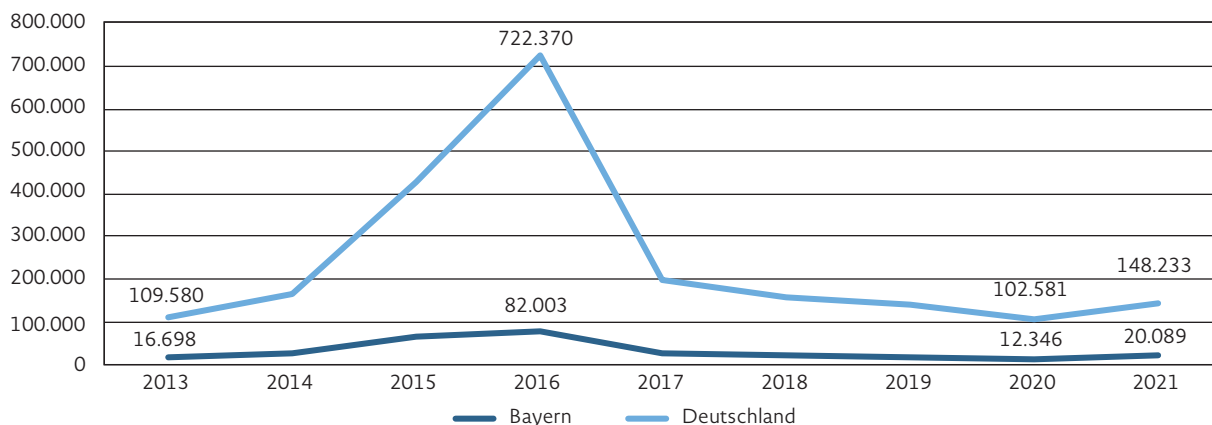
() Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

Quelle: Berechnungen des ifb auf Basis des SOEP, Personen über 16 Jahren

11.2.10 Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Die Zahl der Asylersuchen stieg in Deutschland wie auch in Bayern vor allem in den Jahren 2014 bis 2016 stark an. Der Höhepunkt der Antragszahlen zeigte sich im Jahr 2016 mit 722.370 Erstanträgen in Deutschland und 82.003 Erstanträgen in Bayern (vgl. [Darstellung 11.55](#)). Beginnend mit dem Jahr 2017 nahm die Anzahl der Erstanträge in Deutschland wie auch in Bayern deutlich ab und lag im Jahr 2020 wieder in etwa auf dem Niveau von 2013. Im Jahr 2021 stiegen die Asylersuchszahlen wieder an. Die Zahl der Erstanträge betrug 2021 in Deutschland 148.233, in Bayern 20.089.

Darstellung 11.55: Entwicklung der Asylersanträge in Bayern und Deutschland 2013–2021 (absolut)



Quelle: BAMF, Aktuelle Zahlen

Betrachtet man die Alters- und Geschlechtsstruktur der Personen, die im Jahr 2021 in Deutschland einen Asylersantrag gestellt haben, so zeigt sich, dass 76,4 % jünger als 30 Jahre, 49,4 % minderjährig und 59,1 % aller Ersantragstellenden männlich waren. Der größte Anteil der in Deutschland Asylersantragstellenden kam dabei aus Syrien (37,0 %), Afghanistan (15,7 %) sowie dem Irak (10,5 %) (BAMF, Aktuelle Zahlen).

Bei Betrachtung der monatlichen Entwicklung der Asylersanträge für die Jahre 2019 bis 2021 in Bayern zeigt

sich, dass auch die Antragszahlen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen sind (vgl. [Darstellung 11.56](#)). Im Vergleich zum Jahr 2019 (April 2019: 1.362) nahmen die Antragszahlen im Jahr 2020 beginnend mit dem Monat April deutlich ab (April 2020: 613). Insgesamt sind im Jahr 2020 in Bayern 12.346 Asylersanträge gestellt worden. Im Vergleich zu 2019 stellt dies einen Rückgang um 32,8 % dar. Im Jahr 2021 waren mit 20.089 Asylersanträgen wieder höhere Ersantragszahlen in Bayern zu verzeichnen.

Darstellung 11.56: Entwicklung der Asylersanträge in Bayern 2019–2021 (absolut)

Monat	Gestellte Asylersanträge im Jahr ...					
	2019		2020		2021	
	im Monat	Insgesamt*	im Monat	Insgesamt*	im Monat	Insgesamt*
Januar	2.090	2.090	1.478	1.478	1.005	1.005
Februar	1.652	3.922	1.267	2.852	999	2.147
März	1.443	5.555	847	3.895	1.460	3.716
April	1.362	7.086	613	4.641	1.147	4.954
Mai	1.378	8.597	522	5.233	1.184	6.213
Juni	1.024	9.746	610	5.889	1.543	7.853
Juli	1.524	11.430	714	6.668	2.014	9.938
August	1.426	12.939	835	7.597	1.876	11.872
September	1.374	14.424	1.077	8.771	2.029	13.955
Oktober	1.398	15.961	1.164	10.013	1.776	15.862
November	1.342	17.409	1.067	11.149	2.032	17.975
Dezember	851	18.368	1.131	12.346	1.977	20.089

* Bereinigte Zahlen des BAMF. Die Gesamtzahlen stimmen nicht mit der Summe der Monatszahlen überein, da nachträgliche Veränderungen berücksichtigt sind.

Quelle: StMI, BAMF, Aktuelle Zahlen